

# Der Grundstein.

Wochenblatt für die deutschen Maurer und diesen verwandte Berufsgenossen.

Offizielles Publikationsorgan der Maurer Deutschlands.

Offizielles und obligatorisches Organ für die Mitglieder des Zentral-Verbandes der Maurer Deutschlands und verwandten Berufsgenossen.

Offizielles Publikationsorgan für die Central-Krankenkasse der Maurer, Steinhauer, Gipser (Weißbinder) und Stukkateure Deutschlands

„Grundstein zur Einigkeit.“

Herausgeber und verantwortlicher Redakteur: Johann Stünning in Hamburg.

Das Blatt erscheint zum Sonnabend jeder Woche. — Der Abonnementspreis beträgt pro Quartal M. 1.— ohne Bestellgeld, bei Auslieferung unter Kreuzband M. 1.40.

Anzeigen die dreigepalten Petzlage oder deren Raum 15 & — Postkatalog Nr. 2700.

Redaktion und Expedition: Hamburg, Zollvereinsniederlage, Wilhelmstraße 13, erste Etage.

Zahlart: „Frivole Streiks“ — Arbeiters und Unternehmertum — Wirtschaftlich-soziale Rundschau — Die Organisation des Handwerks — Gewerkschaftliche Angelegenheiten — Anträge zum Gewerkschaftstagessetz „Es“ in immer noch der alte — Situationsberichte — Eingesandt — Korrespondenzen der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands — Gerichts-Chronik — Literarisches — Briefstunden.

## „Frivole Streiks.“

Die „Eisen-Zeitung“, das bekannte Unternehmertum-Organ, hat ihren Lesern zu Neujahrs einen Artikel über „frivole Streiks“ beschrieben. Sie meint einleitend: „Es ist im Grunde genommen jeder Mensch in seiner innersten Anlage unzufrieden. Der Millionär, weil ihm noch einige Millionen fehlen, der Arbeiter, weil er nicht Rentner werden kann und der Trunkenbold, weil er nicht mehr Alkoholisca erlangen oder vertragen kann. Die natürliche Unzufriedenheit der Menschen ist ihre größte Schwäche und nichts ist für den, der sich als Volksstribun aufwirft, leichter, als die Unzufriedenheit künstlich zu schützen, indem er eine Klasse der Bevölkerung auf eine andere hinweist, die es angeblich besser habe. Je weniger intelligent die große Masse ist, desto eher wird sie auf diese hören, die ihnen recht viel versprechen. Zu diesen gehören in erster Linie die gewerbsmäßigen Streikhezer. Sie selbst haben wenig zu verlieren, da sie sich vor Allem von dem Arbeitergroßen bezahlt machen und je länger die Agitation dauert, desto länger und besser haben sie zu leben.“

Welch eine furiose Sozialweisheit! Unzufrieden ist jeder Mensch, selbst der Millionär. Aber die Arbeiter lassen sich zur Unzufriedenheit „aufheben“. Ergo würden sie wohl die „zufriedenen“ Menschen sein, wenn es keine „gewerbsmäßigen Streikhezer“ gäbe. Wo bleibt dann aber ihre „innerste Anlage“ zur Unzufriedenheit, die sie mit dem „intelligenten“ Millionär gemein haben?

Den Blödsinn über die Streikhezer dürfen wir wohl unberücksichtigt lassen.

Das Blatt fährt fort: „Frivole Streiks! Daß es vollkommen gerechtfertigte Streiks geben kann, ist gewiß nicht in Abrede zu stellen; ebensoviel aber, daß nicht gerade selten Streiks „frivol“ inszeniert werden, wie der heutige Seher-Streik. Gegen frivole Streiks auf Abwehrmittel zu führen ist daher ganz in der Ordnung.“

Wenn nur die Unternehmertumspresse es fertig bringen könnte, den Unterschied zwischen gerechtfertigten- und frivolen Streiks darzulegen! Sie wird das niemals lernen, weil es einen solchen Unterschied gar nicht gibt. Das Recht des Arbeiters, seine Lage zu verbessern gilt, mindestens dasselbe, wie das „Recht“ des Millionärs, neue Millionen zusammenzuschaffen.

Die „Eisen-Zeitung“ bezieht sich auf eine Broschüre des Dr. Karl Miller über „die Verhütung und die Beilegung von Streiks“. Dieser kluge Mann leistet Folgendes: „Die Bestrafung frivoler Streikhezer kann, je nach den besonderen Zuständen eines Landes und Beitalters, auf verschiedene Weise erfolgen. Man würde nicht ein, daß der Begriff „frivoler Streit“ schwer zu ei-

stimmten ist. Es gibt im Strafrecht, überhaupt im Recht, viele Begriffe, die schwer zu bestimmen und doch unentbehrlich sind. F. v. Holzen-dorff spricht z. B. von den „haarfeinen Grenzlinien“ erlaubter Kritik und strafgesetzwidriger Meinungsäußerungen. Aehnlich kann es schwierig sein, nachzuweisen, ob in dem und dem Falle eine strafbare Übertreibung der Notwehr nicht stattgefunden oder stattgefunden hat. Die Urheber eines frivolen Streits, deren Namen fast immer bekannt, oder leicht zu erfahren sind, könnten auf Antrag eines geschädigten Arbeiters oder Arbeitgeber oder sonstigen Staatsbürgers oder im öffentlichen Interesse auf Antrag des Staatsanwalts bestraft werden (!!). Das Gericht müßte natürlich verpflichtet werden, von unbefangenen, sachkundigen Arbeitgebern, Arbeitern, Kaufleuten, Nationalökonomen, Redakteuren von Fachblättern und Zeitungen u. a. Gutachten über den Streit einzuholen. Auch wenn jene Strafbestimmungen in einem Lande und Beitalter im Parlament nicht durchzusetzen wären, so könnte man den Schuldigen doch auf anderen Wegen bestrafen. Einigungssämler, Vereine, öffentliche Versammlungen und die Presse könnten z. B. unter kurzer, klarer, gemeinfahrbare Angabe der Beweisgründe erklären, der und der erfolglose Streit sei aus einem verzweifelten, nahe liegenden Irthum entstanden; der und der andere Streit sei dagegen höchst frivol gewesen, die die Personen trügen die Haupschuld an den bezüglichen Verlusten und Leidern den Arbeitern, des Arbeitgebers und des Nationalvermögens. Wenn große, viel gelebte, einflußreiche Zeitungen oder Zeitschriften seit Jahrzehnten eine wahrhaft arbeiterfreundliche Haltung eingenommen haben, wenn sie gerechte Streiks und Forderungen der Arbeiter moralisch, vielleicht auch durch Geldsammlungen unterstützt haben, — so würden die frechsten, unverkennbaren Streikhezer empfindlich getroffen werden, wenn solche Organe der öffentlichen Meinung die Störenfriede mit scharfen und doch maßvollen, gerechten Ausdrücken tadelten, für all die Leiden moralisch verantwortlich machten, welche die Hezer über die Arbeiterfamilien, einschließlich der Frauen und Kinder, gebracht hätten.

„Es gibt Rechte, die nur unter der Voraussetzung eines seltenen, maßvollen, besonnenen Gebrauches verliehen werden sind. Dahn gehörte z. B. das Recht der Kriegserklärung und das Recht zu Streiks. Große Kolonialstaaten können es kaum vermeiden, in anderen Erdteilen Jahr aus Jahr einige kleine Grenzkriege zu haben. Wenn dagegen englische, französische u. a. Minister alle 1, 2 oder 3 Jahre sportmäßig in Europa frivole Kriege beginnen wollten, so würden sie angelagt und mit Recht strenge bestraft, zu vieljährigen Gefängnisstrafen verurtheilt werden.“

„Ein freies, an gefunde Kritik, an Selbstverwaltung und politische Selbsttätigkeit gewöhntes, eine tüchtige Presse besitzendes Volk läßt sich weder von Ministern, noch von Streikhezern, oder irgend welchen anderen Menschen Uingebriges bieten: es besitzt Mittel und Wege genug, um solchen Uebelthätern ihre rechtliche, politische, moralische Verantwortlichkeit empfindlich einzufüllen, um den sozialen Frieden zu fördern. Unzufriedene verzehrt, Frieden ernährt.“

Wie rührend ist dieser Sermon! So ganz gesetzlich gewährleistete Streitrecht maß-

nach dem Herzen des Unternehmertums! Der brutale Unzug der Berufserklärung mittels der schwarzen Liste“ genügt nicht, — auf Antrag soll der Staatsanwalt die „Anstifter frivoler Streits“ zur Verantwortung ziehen. Es macht dem gescheiteten Doktor keine Kopfschmerzen, daß der Begriff „frivoler Streit“ schwer zu bestimmen ist; daß wird ein „findiger“ Staatsanwalt schon herauftasteln. Wer behaupten, dieser Begriff ist überhaupt garnicht zu bestimmen, man müßte es sonst erst fertig bringen zu beweisen, daß die Begriffe, welche die kapitalistischen Kreise über das Recht der Arbeit haben, unter allen Umständen maßgebend sind.

Noch jeder Streit ist vom Unternehmertum und seiner Presse als ein „frivoler“ bezeichnet worden und es ist nicht wahr, daß Zeitungen dieser Richtung jemals Streiks und Forderungen der Arbeiter als gerechte anerkannt und moralisch und finanziell unterstützt haben, wie Dr. Walder glauben machen will. Das weitaus die meisten aller Streits durch rücksichtloses, brutales Vorgehen der Unternehmer gegenfordernde Arbeiter geradezu provoziert werden, davon wissen die kapitalistischen Streit-Schriften nichts zu sagen; die Schrift des Unternehmertums versuchen sie auf sogenannte „Streikhezer“ abzuwälzen, die in Wirklichkeit garnicht existieren, die eine Erfindung der kapitalistischen Hezer sind. Seit Jahren wird über „Streikhezer“ von den Streit-Schriften gesprochen; aber keiner derselben ist bis jetzt im Stande gewesen, den Beweis zu führen, daß Arbeiter sich haben „verhezen“ lassen zum Streit. Oder ist etwa jeder ein „Streikhezer“, der von seinen Arbeitsgenossen bestimmte Forderungen vertritt und dabei den Streit als möglich in's Auge faßt, — jeder, dem die verantwortungsschwere Aufgabe wird, einen Streit zu leiten? Freilich, da liegt der Hase im Pfeffer! „Streikhezer“ wird von den kapitalistischen Soldschreibern jeder Arbeiter genannt, der fähig ist, öffentlich für die Interessen seiner Arbeitsgenossen thätig zu sein und von dieser Fähigkeit Gebrauch macht. Der Druck der Verhältnisse, vom Unternehmertum durch brutale Behandlung der Arbeiter oft bis zur Unverträglichkeit gesteigert, ist's, der in den Arbeitern den Entschluß hervorruft, zum äußersten Mittel, zum Streit zu greifen, um eine Verbesserung ihrer Lage herbeizuführen. Darüber kann nur Der Arbeiter, der mit den Arbeitern zu denken und zu fühlen vermag, nicht aber ein beliebiger Doktor, der die Arbeiter kaum von Anschein kennt und den die Sucht plagt, seine „ordnungsfreudige“ Weisheit an den Mann zu bringen. Mag diese „Weisheit“ noch so sehr Zeugnis ablegen von der absoluten Unfähigkeit des Herrn Doktors, über den Streit zwischen Kapital und Arbeit mitzureden, — das schadet nichts, wenn sie nur gegen die Arbeiter sich richtet, so darf der Herr Doktor sicher sein, von der kapitalistischen Presse gelobt zu werden.

Nur zur „Notwehr“ sollen die Arbeiter nach der Theorie des Dr. Walder sich des Streiks bedienen. Und für die „Überherrschung“ dieser „Notwehr“ sollen die Arbeiter gestraft werden. So verhunzt der Herr Doktor nicht nur die moralischen, sondern auch die rechtlichen, die juristischen Begriffe, welche für das gesetzlich gewährleistete Streitrecht maß-

gebend sind. Nicht zwecks Notwehr gegen das Kapital, hat der Gesetzgeber den Arbeitern das Recht zur Arbeitsentziehung mit Hilfe der Koalition eingeräumt, sondern zwecks **Erreichung** günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen überhaupt; er hat dabei den freien wirtschaftlichen Interessenkampf zwischen Kapital und Arbeit im Auge gehabt; er wollte dem Arbeiter dieselbe wirtschaftliche Freiheit einräumen, die der Kapitalist geniebt und ausübt.

Nicht gegen „privilei Streit“, nicht gegen sogenannte „Mißbräuche“ des Koalitionsrechts, sondern gegen dieses Recht selbst richten sich die Angriffe der herrschenden Kreise. Das haben wir an der Hand der Thatsachen, wie wir mehr als 20 Jahre hindurch beobachtet haben, oft genug nachgewiesen. Der „privilei Streit“, der „Streithaber“, sie misshandeln den Vorwand abgesucht für jenes elende Bemühen, das an wirklicher Freiheit, an wirklicher heiterischer Unternehmtheit, an wirklicher Gemeingefährlichkeit seines Gleichen sucht. Und der eine Streitwirt schreibt diese jämmerlichen Schlagworte dem anderen nach. Und das nennen diese Streitwirte dann „gesunde Kritik“. Das „Gesündete“ an solcher „Kritik“ hat jedenfalls der Dr. Walder geleistet, indem er das „Recht zu Streit“ vergleicht mit dem „Rechte der Kriegserklärung“. Wenn die Bedingnisse eines Krieges vorhanden sind, so wird dieses „Recht“ gebraucht, und treten die Bedingnisse eines Streits ein, läßt er sich trotz allen guten Willens der Arbeiter nicht vermeiden, nun, so wird gestreikt und die Uebelthäler im kapitalistischen Lager fragen die Verantwortung dafür.

Zum Abschluß hieran sei auch gleich folgende „tieffinnige“ Betrachtung der „Kirchlichen Korrespondenz für die deutsche Presse“ über die Berechtigung des Streiks niedriger gehängt:

„Ist der Streit, die brutale Massenkundigung gesellschaftlicher Pflichten, eine gesetzliche, zu rechtfertigende Waffe? Machen wir uns diese „brennende“ Frage an einem Beispiel klar, an welches heutzutage freilich Wenig denken. Kann der Bauernstand, der 25 Millionen zählt, durch Streit oder irgendwie sonst höhere Löhne und Arbeitsentzüge erzwingen? Oder wenn er es einmal könnte, wenn er einmal eine ganz Deutschland umfassende Organisation erzielt hätte, und würde an die Konsumtoren, etwa in einem Jahre, wo aussärts wenig gewachsen, wir aber eine günstige Ernte hätten, nichts abgeben, bis er das Doppelpel der seltherigen Einnahmen erzielt hätte, bis er Hungerpreise erreicht hätte, was würde die übrige Menschheit machen! Was würden die Arbeiter anfangen! Brot-Krawalle, Revolution! Man würde über Kornwucher schreien, als etwas ganz furchterliches, und mit Recht. Dabei würden aber unsere Bauern gar nichts Anderes

thun, als diese streitenden Lohnarbeiter auch: nämlich günstige Gelegenheit benutzen, um höhere Erlöse zu erzielen! Und doch scheinen sich die Arbeiter selbst niemals, uns ebenso notwendige Lebensbedürfnisse, das Brot, z. B. das Heizmaterial durch Streiks zu verschaffen. Was man aber bei den 25 Millionen Bauern, wenn sie es einmal durchzuführen vermöchten, nicht dulden könnten im Volksinteresse, das dürfen sich auch die Gewerksarbeiter nicht als Recht annehmen. Das dürfen freilich auch nicht die Kapitalistengilde und Kartelle. Das eine so gut wie das andere widerstreitet jeder vernünftigen und christlichen Staatsidee und müßte durch gesetzliche Vorlehrungen verboten sein, da es ganz andere Mittel gibt, um richtige Löhne zu erzielen. Es wäre an der Zeit, daß sich das wahre christliche Urtheil über das gute Staatsideal hohnsprechende und christlichen Grundsätzen ins Gesicht schlagende Dreieben unserer einander bekämpfenden Erwerbsstände endlich einmal mutiger herauswagen würde, als es seit längerer Zeit der Fall ist. Man nimmt nachgerade auch von Seiten christlicher Sozialreformer diese brutalen Streiks als etwas Erlaubtes, zu Recht bestehendes.“

Das hat offenbar ein Pfaffe geschrieben. Wir ratzen diesem Herrn, sich mal die brutale Massenkundigung gesellschaftlicher Pflichten anzusehen, die der **Kapitalismus** unausgefeht begeht. Uebrigens könnte er sich ein Verdienst erwerben, wollte er die Mittel, „richtige Löhne“ zu erzielen, angeben. Zu erfahren, was er unter „richtigen Löhnen“ versteht, sind wir nicht begierig.

### Arbeiter- und Unternehmerkoalitionen in Frankreich.

Wir kommen auf dieses interessante Thema nochmals an den Hand der Darlegungen in dem Buche des Dr. v. d. Osten über die Fachvereine und die soziale Bewegung in Frankreich zurück.

Als die Auflösung des Einzelnen von den alten Autoritäten, der freie Arbeitsvertrag, das Wahlrecht und Änderes mehr das eigene Nachdenken und das Gefühl der sozialen Zusammengehörigkeit in dem französischen Arbeiterstande geweckt hatte, fing derselbe an, die Verbesserung seiner Lage durch corporativen Zusammenschluß selbst in die Hand zu nehmen. Dem standen gesetzliche Bestimmungen entgegen. Ein Gesetz aus der Revolutionzeit (1791) verbot in Verlängerung des Reisens der persönlichen Freiheit jeden corporativen Zusammenschluß von Fachgenossen, seien es Arbeiter oder Arbeitgeber, einzel, ob der Zusammenschluß ein vorübergehender sei oder ein dauernder. Von 1853–1862 waren von 629 wegen Verletzung des Koalitionsverbotes angeklagten Arbeitgebern 392, von 8909 wegen denselben Vergehens angeklagten Arbeitern 2290 verurtheilt worden.

Nicht ohne Widerstand der Kammer wurde durch ein Gesetz von 1864 dieses Koalitionsverbot insoweit beseitigt, daß die Koalition an sich für berechtigt erklärt wurde. Das Vereins- und Versammlungsrecht blieb je-

doch hierauf unberührt; ein dauerndes Verein von Fachgenossen zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen war also nach wie vor verboten; Versammlungen bedürfen der behördlichen Genehmigung. Unter dem Drängen des Arbeiterstandes und der Unterstützung einer Partei unter den Industriellen, ließ die Regierung Napoleon's IV. Jahre später, im März 1868, amtlich verbindlich das Gesetz, das nach wie vor zu Recht bestehenden Gesetz von 1791 auch den Fachvereinen, der Arbeiter von Seiten der Verwaltungsbürokratie Durchdringung gewährt werden sollte, unter der Voraussetzung, daß sie sich von Politik fernhielten und die „Freiheit der Arbeit“ nicht beeinträchtigten.

Augleich wurde für nichtpolitische und nichtreligiöse Verammlungen die Genehmigungspflicht durch die Anzeige pflichti erlegt. Das Bewußtsein der neu gewonnenen Freiheit und Macht wölkte zunächst anders als man gehofft hatte. Naturgemäß waren die französischen Arbeiter sich auf die Streiks, um ihre Lage zu verbessern. Über mangelnde Organisation, ungünstige wirtschaftliche Einsicht licht die meisten jener Ausstände fast immer mit einer Niederlage der Arbeiter enden. v. d. Osten meint, diese Streitbewegung sei begünstigt worden von der marxistischen kommunistischen Bewegung. Es folgte der Krieg und die Kommuune. Bei den Letzteren setzte sich nur wenige Anhänger der Fachvereinbewegung „kompromittiert“ haben. Das sehr starke (richtiger brutale) Regiment der nächsten Jahre nötigte die Arbeiter zu größter Vorsicht. Das Vereins- und Versammlungsgesetz ward auf das strengste gehandhabt, ein besonderes Gesetz über die Internationale erlassen. Aber mit zäher Lebenskraft überwand die französische Arbeiterbewegung auch diesen Schlag.

Im Jahre 1876 stand wiederum ein allgemeiner französischer Arbeiterkongress statt; ihm folgte 1878 ein zweiter und 1879 ein dritter in Marseille, auf dem von den 250 vertretenen Vereinigungen nicht weniger als 257 Fachvereine waren. Dieser letzte Kongress erklärte sich für den Sozialismus, für Überführung aller Produktionsmittel in Gemeineigentum der Nation.

Es fehlte nicht an Streitigkeiten innerhalb der organisierten Arbeiterschaft. Auf dem Kongress zu Havre (1880) vollzog sich ein formeller Bruch zwischen den Sozialisten und „gemäßigteten Fachvereinern“. Im Jahre 1882 trat eine Schiedsung zwischen den eigentlichen Marxisten und den mehr national gesinnten und gemäßigteren „Possibilisten“ ein. Die Letzteren vertraten bald darauf das ganze bisherige Programm und behielten von ihm nur die den Kollektivismus als Ziel aussstellenden Motive. – Inzwischen hatte die „rein gesellschaftliche“ Bewegung bedeutende Fortschritte gemacht. Sie erprobte vor Allem Einfluß des Arbeiters auf die Feststellung der Arbeitsbedingungen, einmal, um für die Arbeiter möglichst große Vortheile zu erringen, zum Anderen aus dem idealen Grunde, den Arbeiter bei der Regelung seiner wichtigsten Angelegenheiten nicht die Rolle eines Unmündigen, über den bestimmt wird, sondern die eines Mündigen, der selbst mitbestimmt, spielen zu lassen. Zahlreiche Arbeiterverbände brachten es dahin, daß alle wesentlichen Stücke des Arbeitsvertrages nicht mehr zwischen dem einzelnen Arbeiter und dem Unternehmer, sondern von Verband zu Verband festgesetzt

### Die Unendlichkeit des Weltraumes.

Ist eine von den großen Wahrheiten, die so sehr viele Menschen noch nicht begreifen können, „Selbstverständlichkeit“, kann man sich die „Unendlichkeit“ nicht vorstellen, wir man sich etwa eine schöne Gegend veranschaulichen, nein, die Unendlichkeit des Weltraums können wir nur philosophisch begreifen. Die astronomische Wissenschaft erleichtert uns dies, sobald wir uns in dieselbe vertiefen. In anschaulicher Weise sucht der bekannte französische Astronom Flammarion dem Leser eine annähernde Vorstellung von der Unendlichkeit des Weltraumes beizubringen.

Machen wir, sagt Flammarion, einen Versuch zur Eingründung der Tiefe des Weltraums. Wir fliegen von der Erde aus, in gerader Linie nach irgend einem Punkte des Himmels mit der Geschwindigkeit des Lichtes, d. h. von 300.000 Kilometer in der Sekunde. Der Flug dauert 3½ Jahre, ehe wir die nächste Sonne erreichen. Doch machen wir hier nicht Halt! Wir fliegen weiter und liegen 10, 20, 100, 1000 Jahre mit gleicher Geschwindigkeit an zahlreichen wärmependenden Sonnen, an unzähligen Planetengruppen vorbei, welche von Wesen alter Art bewohnt sind! Wir fliegen immer weiter, noch fernere 1000 Jahre, wie rufen durch Sternenhäuser, schimmernde Nebelsterne, durch die Milchstraße hindurch, welche sich in ungezählte Wellen düst; wir wohnen dem Entstehen und Vergessen zahlloser Welten bei; es regnet um uns Sterne. Wir rasten aber nicht und fliegen immer weiter, unserer Planeten nur der Traum eines Augenblicks!

10.000, 100.000 Jahre, in gerader Linie, mit unveränderter Geschwindigkeit, vielleicht eine Million Jahre.

Wir wähnen, endlich an's Ziel gelangt zu sein. Doch nein. Es thun sich immer weitere unendliche Räume vor uns auf, es funfeln immer neue Sonnen. Eine zweite Million Jahre, neue Entdeckungen, neue Welten, neue Menschen! Was! Kein Ende, kein geschlossener Horizont, kein Himmel, der uns Halt gebietet? Immer der Weltraum, immer die Leere? Wo sind wir? Welchen Weg haben wir zurückgelegt? Wir sind an's Ziel gelangt, wo? An die Vorhalle der Unendlichkeit. Thatsächlich sind wir um keinen Schritt weiter gekommen. Wir befinden uns an der Grenze nicht näher, als hätten wir stillgestanden; wir können die gleiche Reihe von unserem Standpunkte antreten, ungezählte Jahrhunderte ohne Rast weiter eilen; wir könnten nach irgend einem Punkte des Weltraumes fliegen. Und hielten wir endlich nach Jahrtausenden des schwindelerregenden Loups inne, so würden wir gewahr werden, daß wir mit unserem Flug auch nicht den winzigsten Theil des Weltraumes durchmessen haben, und daß wir um keinen Schritt weiter gekommen sind.

Unerholt Mittelpunkte, nirgends eine Begrenzung. In dieser Unendlichkeit bilden die Sonnengruppen, welche das für uns sichtbare Weltall ausmachen, gleichsam nur eine Insel in der großen Inselwelt; in der Ewigkeit der Dauer ist das Leben unserer so falschen Menschheit mit ihrer religiösen und politischen Geschichte, das Leben

### Solidar.

Unter diesem Titel veröffentlicht in der „Zeitung der deutschen Bergleute“ ein Bergmann folgendes nette Gedichtchen, dessen Tendenz die Arbeiter aller Berufe beherzigten sollten:

Weiter schon, zu Alles Nut und Frommen,  
Wären wir zum schönen Ziel gekommen;  
Näher schon, zum menschenwürd'gen Leben,  
Wollten Alle nur vereinigt streben;  
Wollten Alle nur die Hand sich reichen,  
Um vereint zu trocken jenen Streichen,  
Die den Einzelnen zu Boden schnetteln,  
Wie das Bäumchen unter Sturmstewettern,  
Aber niemand mehr uns können zwingen,  
Wenn „Gemeinschaft“ wir entgegenbringen.  
Wie „Gemeinschaft“ kann uns Alle retten,  
„Solidar“ nur brechen wir die Ketten,  
Die die starken Glieder uns gebunden,  
Und in's tieffe Marl hinein vertrunden;  
Sietz mit neuen Maschen uns umschleben,  
Geist und Körper immer mehr noch trachten,  
Doch zu Bielen sind es, die noch zapfern —  
Sietz abwarten wollen — nutlos plaudern,  
Aber niemand mehr die Hände erhren,  
Um ihr Wert dem Siege zuzuführen.  
Nein — wir können nicht zum Bielen kommen,  
Wo noch Läusend unklar und verschwommen,

werden. Streits und Auseinandersetzungen ereignen sich nach wie vor, aber sie sind seltener, überlegter und geordneter. Schiedsgerichte und ständige gemischte Kommissionen von Arbeitgebern und Arbeitern sorgen an, sich einzubürgern. Die Fachvereine der Arbeiter erhalten eine Spalte in der Union des syndicats d'ouvriers und des Moniteur wird zum speziellen gewerkschaftlichen Centralorgan. Sehr vielfach betreffen sich die Arbeiterverbände auch mit dem Gültigkeitsschein und dem Arbeitsnachweis.

Die oberen Stände sowie die Regierung nahmen diesen Vorbereitungen gegenüber eine immer freundlichere Haltung ein, welche endlich in dem nach vier Jahren des Kampfes erungenen neuen Vereinigungsvertrag vom Jahre 1884 einen offiziellen Ausdruck fand.

Dieses Gesetz erklärt Vereine von Freunden zur Verfolgung und Vertheidigung ihrer gewerkschaftlichen Interessen für erlaubt; es besteht keine Genehmigungspflicht, sondern nur Anzeigepflicht. Und § 8 sagt den so überaus wichtigen Satz hinzu, daß solche Vereine untereinander Verbände schließen dürfen; § 6 verleiht den Fachvereinen juristische Persönlichkeit. Es war namentlich der Senat, der im Hinblick auf die revolutionäre Haltung eines großen Theils der französischen Arbeiterschaft das Gesetz belämpfte. Demgegenüber sagt der Kommissionsbericht der Kammer: "Wenn es den Syndikaten (der Arbeiter) gelingt, das Herunterdrücken der wirtschaftlichen Lage der Arbeiter zu verhindern, werden sie sich um die französische Industrie ein hohes Verdienst erwerben, denn Frankreich würde mit überbürdeten und schwächlichen Arbeitern seine Stellung auf dem Weltmarkt nicht nur, sondern auch in der Heimat verlieren." Und in dem Regierungsentwurf heißt es, daß die schiere Unterdrückung Spannungen und Ausbrüche verbrecherischer Gewalt zur Folge hätte; daß das Koalitionsrecht im Allgemeinen mit Mäßigung und Klugheit gebraucht werde, daß die Verhandlung leichter und natürlicher sei, wo Fachvereine der Arbeiter und Arbeitgeber nebeneinander bestehen.

Der so geschaffene französische Rechtszustand weicht in einigen Punkten von dem deutschen ab. Bei uns hat die Verfassung dem Reich die Befugnis gegeben, das Vereinrecht zu regeln; allein bis jetzt hat das Reich von dieser Befugnis noch keinen Gebrauch gemacht. Über das Vereinswesen gelten daher die untereinander höchst verschiedenen landesgesetzlichen Bestimmungen, welche vielfach das Koalitionsrecht bedeutend einschränken; ohne daß nach der allgemeinen Praxis die Bestimmung in § 152 der Gewerbeordnung diesen Beschränkungen ein Hindernis entgegensteht. So ist vor Allem in vielen deutschen Staaten die Verbindung der einzelnen Vereine untereinander verboten, während in anderen, z. B. in Preußen, die Verbindung nichtpolitischer Vereine gestattet ist.

Einer der Hauptakteure, denen jenes französische Gesetz sein Zustandekommen verdankt, waren die Syndikate der Unternehmer. Ursprünglich gegründet von Bonn, dem Direktor eines großen Agentur- und Ausfluskbüros, als Organisationen derjenigen seiner Klienten, die denselben Gewerbezweig betrieben, breiteten sie sich bald über die ganze französische Industrie aus, fast in allen Industriezweigen schlossen sich zahlreiche Unternehmer zu Interessenverbänden zusammen, die durch die sogen. Syndikatkammern vertreten wurden:

und die meisten dieser Kammern wiederum gehörten einer der beiden großen Centralorganisationen der französischen Industrie an, der Union National oder dem Central-Comité.

Diese Organisationen fanden ihre Aufgabe zunächst in der Vermittelung wertvoller Nachrichten für die betreffenden Gewerbe und in der Betreuung ihrer Interessen im öffentlichen Leben. So erlangten sie einen gewichtigen Einfluß auf Pol. und Steuerfragen, auf das Fracht- und Transportwesen, auf das Bankwesen, auf die Neuregelung des Konkurrenzrechts und die Handelspolitik. Sodann gewannen sie allmählig die Funktion begleitender Stellen bei Handelsstreitigkeiten, und endlich, wenn auch oft gegen ihren Willen, wurden sie auch mehr und mehr sozialpolitische Föderationen.

So nahmen viele Unternehmer-Syndikate die Regierung des Lehrerlebens, die Haltung von Fachschulen, vor Allem aber die corporative für das ganze Gewerbe gleichmäßig geltende Festsetzung der Lohn und sonstigen Arbeitsbedingungen in ihre Statuten auf. Und das ist es, worauf es hier besonders ankommt. Durch das Gesetz von 1884 wurde auch diesen Vereinigungen eine gesetzliche Grundlage gegeben.

Die Fachvereine der Arbeiter sowohl wie der Arbeitgeber nehmen ständig zu. Immerhin ist die Bewegung erst in ihren Anfängen. Denn für das Jahr 1890 wird die Zahl der Mitglieder der Arbeitervereine erst auf 124000 angegeben.

Armenanstalten Hülfe, und etwa eine Million Menschen thun es jährlich in England. Erst werden zuerst die Kinder von den Eltern und dann der Mann vom Weibe getrennt. Dann werden sie in die „Armenhaus-Uniform“ gestellt und so, wenn sie an einem Tage die Mauern der Häuser verlassen dürfen, als „Arbeitshäusler“ gebrandmarkt. In den Arbeitshäusern selbst herrscht die Disziplin eines Gefangenenhauses; das prosigie Beamtenhum ist dort zur höchsten Blüthe entfaltet, und die kleinste Transgression dieser verbotenen Beamten macht sich eine Aufgabe daraus, die Armen ihre Lage thunlich fühlen zu lassen. Die Arbeit, die verlangt wird, ist gewöhnlich schwer und die Lohn im besten Falle eben ausreichend, aber nicht gut. Die Armen- und Altersversorgung steht mit großer Zärtlichkeit auf der Stufe des Gefängnisses, die Abreise der Notdürftigen, in den Armenanstalten, Buschluft zu suchen, ist darum leicht begreiflich.

**„Für 6 Tage Arbeit, die er im All Ford zu leisten hatte, befand in Brandenburg ein Lehrling 4 Tage und schreibt 85 & Lohn.“** Davor gingen als Krankenlastenbeitrag 15 &, für erhaltene Kosten 10 &, Beitrag zur Invalidenversicherung 5 &, ferner 50 & für die Sparkasse, Summe Summarum 80 &, so daß dem armen Lehrling von Leistung nach einer Woche Arbeit nur 4 & verblieben. Man sieht, wie leicht es die Unternehmer dem Arbeiter machen, schon von frühestem Jugend an sich ein „Kapitalchen“ zu sparen, wie Herr Eugen Richter so schön sagt. Der Lehrlings-Arbeitgeber ist, wie sie hauptsächlich auch von vielen Bauarbeiter & Unternehmern — Innungsmeister nicht ausgeschlossen — geübt wird, ist ein standesloser Unzug, der gesetzlich verboten werden sollte.

**„Eine merkwürdige Endeckung hat der Gewerbeverein“** des Dr. Max Hirsch gemacht. Er schreibt: „Die Zeitschrift „Der achtständige Arbeitstag“, welche auf dem Pariser Sozialistenkongress von 1889 als internationales Organ gegründet wurde und anfanglich in drei Sprachen, deutsch, französisch und englisch, erschien, zulegt aber nur noch in deutscher und französischer Sprache, weil die nüchternen Engländer mit den in dem Blatte verfolgten sozialistischen Zielen, denen mehr Aufmerksamkeit gewidmet wurde, wie dem achttägigen Arbeitstag, nicht einverstanden waren, ist nunmehr gänzlich eingegangen. Das ist wieder ein Beleg von der Bedeutunglosigkeit des internationalen Sozialismus.“ — Im Gegenteil, das ist ein Beleg von seiner wachsenden Bedeutung. Die betr. Zeitschrift wurde gegründet, um die Diskussion über den achtständigen Arbeitstag in Gang zu bringen. Das ist ihr in der kurzen Zeit ihres Bestehens gelungen. Die Arbeiter-Darlehen aller Länder begannen die Diskussion über diese Frage selbstständig zu führen; sie konnten, da sie regelmäßig ausgetauscht wurde, ein vermittelndes Organ entwerfen. Dieses Organ wurde für die Presse, der es hauptsächlich dienen sollte, bedeutungslos, und deshalb ging dasselbe ein.

**„Die Organisation des Handwerks“** durch Errichtung von Gewerbe- oder Handwerkerkammern, wie die Reichsregierung sie beabsichtigt, hat eine lange Vorgeschichte. Wir haben dieselbe unlängst in unserem Blatte kurz skizziert. Die „Frankf. Blg.“ weist in nachstehenden Ausführungen auf die Schwierigkeiten hin, die der Ausführung des Projekts entgegenstehen:

In Preußen kam man als ihren Vorläufer das Institut der „Gewerberäthe“ bezeichnen, welche im Rahmen der reaktionären Gewerbeordnung von 1849 eine Vertretung und zugleich Berufungsinstanz für Handwerker, Industrielle und Kaufleute darstellen sollten. Von 90 Organisationen, die 1849 errichtet waren, blieb binnen wenigen Jahren keine Spur. Die Hauptursachen dieses elatanten Mißerfolges sind wohl in den verschiedenartigen, häufig sich trenzenden Interessen zu suchen, denen sie dienen sollten. Ferner in ihrer mangelhaft unzureichenden Kompetenz, welche sie amlich mit den Magistraten in Konflikt brachte, wobei sie regelmäßig die Magistraten zu sich zogen. Endlich und vor Allem stand der Juristzwang, dem sie bestimmungsmäßig dienlos waren, zu sehr gegen den Geist der Zeit. Die „Gewerberäthe“ verfehlten, ohne je geleglich aufzutreten, daß sie ähnlich wie die analogen Schöpfungen des entlassenen Reichstagszentrums.

Seither wurden seitens der Künstler verschiedene Maßnahmen unternommen, zu geförderten Vertretungen aller Handwerker zu gelangen. So 1869 bei Verfassung der Reichsgewerbeordnung, bei dem preußischen Gesetz über die Handelskammern (1870); allein Regierung und Parlament waren damals einig in der Zurückweisung des Postulats. Erst seitdem die Konservativen und die Zentrumspartei zünftlicher Vereinigungen als Vorwand für ihre politischen Zwecke zu benutzen suchten, wurden auf's Neue Wünsche in dieser Richtung laut. Bei Gelegenheit der Innungsvorlage (1881) wurde von dieser Seite eine Resolution zu Gunsten von „Gewerbfämmern“ beantragt. So unklar waren sich jedoch die Befürworter dieses Gedankens über seine Konsequenzen, daß sie nicht einmal sich einigen konnten, ob der ganze Gewerbestand oder nur das Handwerk in diesen Kammern organisiert werden sollten, ob letztere neben die Innungsausschüsse oder verbunden oder an deren Stelle gestellt werden sollten! Die Regierung wiederum hatte nichts gegen die vorgeschlagene Institution, wünschte jedoch eine Organisation des ganzen Gewerbestandes (also einschließlich der Großindustrie).

Da der Resolution keinerlei praktische Folge gegeben ward, wurde sie 1884 erneuert. Herr v. Kleist-Römer, der Antragsteller, vertrat die Ansicht, ausschließlich das Kleingewerbe in diesen Korporationen zu organisieren und verloft einer Anteil der Innungen an ihnen. Herr v. Boetticher, der auch damals die Regierung vertrat, entgegnete, man habe einen Gesetzentwurf ausgearbeitet, sei jedoch auf Schwierigkeiten gestoßen, hauptsächlich, wie sich die neuen Organe den alten, schon bestehenden angliedern sollten. Daher ging man den Weg der Landesgesetzgebung, der in Preußen bekanntlich zu den verunglückten „Gewerbe-

Stadt vereinigt uns zu helfen handeln,  
Wie die Kinder ihre Bahnen wandeln; —  
Unentwegt im Hoffen und im Harren —  
Unentwegt des Kapitales Narren. —  
Wollt Ihr denn die Wahrheit nicht erkennen,  
Ewig Euch zerpalten und zerren? —  
Soll die Zwietracht unser Erbteil bleiben,  
Doch wir selber und die Kraft zerreißen? —  
Unsern Norden beugen selbst zum Zwange,  
Können nie wir ziehn an einem Strange? —  
Knappen — deutsche Knappen — alle, alle!  
Folget doch dem Briderus von Hassel.  
Läßt den Haber und den Egoismus,  
Knechte sind's des rohen Despotismus;  
Schäret Euch zusammen in der Runde,  
Schließt Euch an dem großen Knappenbunde.  
Wollt Ihr zum gesteckten Ziel kommen,  
Eine Fahne nur kann Euch dazu frommen,  
Einen Weg nur gibt es, ihn zu wandeln:  
Solidarisch müßt Ihr sein und handeln!  
Solidarisch Eure Kraft verbinden!  
Solidarisch Alles überwinden! —  
Denn ein Riese sind wir — eng verbunden —  
Doch ein Kind — hält Zwietracht uns umwunden.

Statt vereinigt uns zu helfen handeln,  
Wie die Kinder ihre Bahnen wandeln; —  
Unentwegt im Hoffen und im Harren —  
Unentwegt des Kapitales Narren. —  
Wollt Ihr denn die Wahrheit nicht erkennen,  
Ewig Euch zerpalten und zerren? —  
Soll die Zwietracht unser Erbteil bleiben,  
Doch wir selber und die Kraft zerreißen? —  
Unsern Norden beugen selbst zum Zwange,  
Können nie wir ziehn an einem Strange? —  
Knappen — deutsche Knappen — alle, alle!  
Folget doch dem Briderus von Hassel.  
Läßt den Haber und den Egoismus,  
Knechte sind's des rohen Despotismus;  
Schäret Euch zusammen in der Runde,  
Schäßt Euch an dem großen Knappenbunde.  
Wollt Ihr zum gesteckten Ziel kommen,  
Eine Fahne nur kann Euch dazu frommen,  
Einen Weg nur gibt es, ihn zu wandeln:  
Solidarisch müßt Ihr sein und handeln!  
Solidarisch Eure Kraft verbinden!  
Solidarisch Alles überwinden! —  
Denn ein Riese sind wir — eng verbunden —  
Doch ein Kind — hält Zwietracht uns umwunden.

lammern" führt, welche heut fast sämmtlich zu ihren Bütern versammelt sind. Seither hat man von einer legislativen Anregung in dieser Richtung nichts vernommen. Wir beobachten ein starkes Schwanken der Ansichten bei den ausschlaggebenden Räthen der Regierung, ohne daß dafür fachliche Motive zu erkennen wären, die freilich hinter den koufischen Wiederhören liegen könnten.

Es würde zu weit führen, die außerpatriotische Gesellschaft und deren Resultate hier zusammenzustellen. Sie bietet eine Musterkarte der verschiedenartigsten Organisationen. Soll nun zu einer Vereinheitlichung geschritten werden, die auch wir aus äußeren und inneren Gründen für nötig, ja geboten erachten, so sind doch schwierige Hebungswiderstände zu überwinden.

Einal wird es nicht ganz leicht sein, den neuen Organisationen eine passende fest begrenzte Kompetenz zu verleihen. Gleichwohl gegenüber den Magistraten wird das schwer halten, wie ähnlich gegenüber den Verwaltungsbehörden und Ministerien der Partikularstaaten. Zum Theil stehen die alten Organisationen in direkter Verbindung mit den Ministerien, so z. B. in Württemberg durch die Zentralstelle für Handel und Gewerbe. Diese Verbindung müßte jedenfalls aufrecht erhalten werden, und zugleich könnte doch das Reichsamt des Innern eine Überaufsicht über die Kammern nicht entbehren.

Allein auch wenn diese nicht eben leicht Schwierigkeit leidlich gelöst ist, sind andere kaum minder bedeutende Hindernisse in Hülle und Fülle vorhanden. So vor Allem die Belebigung der Innungen. Erhalten diese garantierte Vertreter, dann wird deren Zahl stets einen Zanzapfel bilden; ist dies nicht der Fall, so werden sie sich in den Schmolzwinkel flüchten, wie bei den preußischen "Gewerbelämmern", jedenfalls nicht zum Vortheil der Institution! Uebrigens könnten die Innungen u. s. w. auf ihre garantirten Vertreter Bericht leisten, sie werden stets als organisierte Minderheit die Wahl beherrschen, bis auch ihre Gegner sich diszipliniert haben. Von geringerem Gewicht wäre die Abgrenzung des Begriffs "Handwerker" bezügl. "Kleinergenbetreibender". Diese könnte leicht nach äußeren Merkmalen erfolgen, und in zweifelhaften Fällen hätte der Betreffende ein Optionsrecht für diese oder jene Kategorie.

Schließlich meint das bürgerlich demokratische Organ: "Doch die Kammern nur consultative Votab abzugeben berechtigt sind, versteht sich von selbst. Neben dem Initiativrecht würde es ihnen aber erst praktische Bedeutung verleihen, wenn die Regierung verpflichtet wäre, alle in das Gebiet schlagende Gesetzesvorschläge und Verwaltungsdienste ihnen vorzulegen, damit sie wieder erst Bedeutung unter den Handwerkern erlangen, und es wäre auch kaum zu befürchten, daß ihr einseitiges Votum so schnell Gesetzeskraft erhielte." Dagegen haben Regierung und Parlament noch kräftige Schutzhwehren in der Hand. Abet um die Wirtschaft und die Ausprüche breiter wichtiger Volkschichten thunlich zu beurtheilen, müssen sie erst kennen, müssen sie frei diskutiert werden, müssen die Regierungsbürokratie sie vernehmen und ihren einseitigen Standpunkt daran rezipieren. Das gilt für die Handwerker wie für jeden anderen Berufszweig. Man sollte also u. s. w. mit dieser Verhältnismäßig leicht zu schaffenden Organisation den Anfang machen, ihnen nicht zu viel Vollmachten für die erste Zeit geben, sondern den Kreis nach ihrer Bewährung erweitern. Nicht was in diese oder jene wirtschaftliche Formel oder Parteiabschöpfung passt, sondern was wirklich dem Volke kommt, muß geschaffen werden. Ist die "soziale Frage", wie fürgleich einmal gesagt wurde, nicht in letzter Weise eine Organisationsfrage — nun wohl, so organisire man noch thunlichster Erwähnung alter Chancen und warte den Erfolg ab."

Wir halten auch diesen Ausführungen gegenüber fest an der Überzeugung, daß die Interessen des Handwerks in den von der Sozialdemokratie geforderten Arbeitskammern am besten gewahrt werden können. Will man aber dem selbstständigen Handwerk eine besondere Organisation geben, mit welchem Rechte will man sie den Arbeitern unterhalten, die doch gewiß die wichtigsten Volkschichten bilden?

## Gewerkschaftliche Angelegenheiten.

Die beachtigste bedeutende Lohnreduktion, welche den Dresden-Denkern zum Jahreswechsel beschert werden sollte, wird — wie der Vorstande der Geblüten-Tarifkommission mitteilt — nach stattgefundenen Unterhandlungen unterbleiben. Ein prozentualer Abzug wird nicht vorgenommen, es werden nur einige kleine Zuschläge fallen, bzw. gestrichen. Erzielt würde dieses verhältnismäßig gute Resultat durch die gute Organisation der Dresdener Denkner, welche am Platze die beste genannt werden kann. Ein Streit ist also nicht in Sicht; dem Abzug steht nichts entgegen, Arbeit ist aber leider auch in Dresden wenig vorhanden.

## Anträge zum Gewerkschaftscongres.

Nachstehend bringen wir die Anträge und Resolutionen, wie sie bei der unterzeichneten Kommission eingefallen sind, um dem Kongreß zur Beschlusshaltung unterbreitet zu werden. Die Anträge werden später noch in einem Separatabdruck erscheinen und jedem Delegirten vor Städten des Kongresses zugeföhrt werden. Es liegt also im Interesse der einzelnen Organisationen, die gewählten Delegirten möglichst bald bei der unterzeichneten Kommission anzumelden, damit die Vertreter auf dem Kongreß schon vorher sich eingehend mit den einzelnen Projekten vertraut machen können. Wir erwarten, daß sich nunmehr, kurze Zeit vor dem Tage, an welchem der Erfolg über die weitere Gestaltung der Gewerkschaftsorganisation fallen soll, alle interessirten Kreise nochmals eingehend mit der Sache beschäftigen und behalten uns gleichfalls noch eine Meinungsäußerung über die Durchführbarkeit der einzelnen Vorschläge vor.

Vorstand u. Ausschuß d. Verbandes deutscher Zimmerleute: Resolution.

In Erwähnung, daß die Bildung von Unionen bei den meisten Gewerkschaften eine Erhöhung der Beiträge notwendig erforderlich macht.

In weiterer Erwähnung, daß die Mitglieder vieler Organisationen zu einer höheren Beitragsteilung aber nicht herangezogen werden können und in schließlicher Erwägung, daß eine auf gemeinschaftliche Kosten zu betreibende Agitation für die zur Union gehörenden Berufsorganisationen nicht geeignet erscheint, den gewöhnlichen Erfolg zu erzielen, beschließt der Gewerkschaftscongres, mit der Bildung von Unionen vorläufig noch nicht vorzugehen. Der Kongreß beschließt jedoch, um für die Zukunft die Unionen anzubauen, daß sich die zunächst verwandten Gewerbe durch Kartellverträge verbinden. Diese Verträge sind dahin abschließen, daß sich die verwandten Berufe verpflichten:

1. sich bei Streits oder Aussperrungen gegenseitig finanziell zu unterstützen;

2. ihre gegenseitigen Mitglieder auf der Reise zu unterstützen und zwar darum, daß an den Orten, wo die eine Organisation keine örtliche Verwaltungsstelle hat, die Unterstützung von der Organisation gezahlt wird, welche eine Verwaltungsstelle am Ort hat.

Die Generalcommission bleibt bestehen und hat folgende Aufgaben zu erfüllen:

1. die Betreibung der Agitation in denjenigen Gegen-Industrien und Berufen, deren Arbeiter noch nicht organisiert sind;

2. die von den einzelnen Centralvereinen aufgenommenen Statistiken zu einer einheitlichen für die gesamte Arbeiterchaft zusammenzuführen;

3. statistische Aufzeichnungen über sämtliche Streits zu führen und periodisch zu veröffentlichen;

4. in bestimmten Fällen und unter Zustimmung der Mehrzahl der Centralvereine, Vorstände an einzelne Gewerkschaften bei Aussperrungen Unterstützung aus dem vorhandenen Fonds zu gewähren. — Zeigt es sich, daß die vorhandenen Mittel nicht genügen, so steht der Generalcommission das Recht zu, Extrabeiträge auszuschreiben. Dieselben dürfen jedoch 30 % pro Jahr und Mitglied der centralistischen Vereine nicht übersteigen.

Pflichten der einzelnen Centralvereine der Generalcommission gegenüber:

1. hat jede centralistische Gewerkschaft pro Mitglied und Quartal 6 % an die Generalcommission zu leisten. Aus dieser Einnahme, sowie aus dem Ertrag der Extrabeiträge hat die Generalcommission die sämtlichen Ausgaben, einschließlich der Agitation und Aussperrungen, zu bestreiten;

2. nach Beendigung eines jeden Streits ist der Generalcommission schriftlich Bericht über den Verlauf und Erfolg desselben zu erstatten; desgleichen müssen der G. K. die von den einzelnen Gewerkschaften aufgenommenen statistischen Erhebungen zur Verfügung gestellt werden.

Als Publicationsorgan der G. K. bestimmt der Kongreß eines der bestehenden Gewerkschaftsorgane. Dies ernannte Organ ist, sobald Bekanntmachungen der G. K. darin enthalten sind, den Vorständen der Centralvereine, den Vertrauensleuten derjenigen Gewerkschaften, deren Landesföderation eine Zentralisierung unmöglich machen, sowie den Redaktionen der Arbeiterzeitungen gratis zuzustellen. Die Kosten des Mehrbedrucks, sowie die der Zustellung trägt die Generalcommission.

Die Einberufung des nächsten Gewerkschaftscongreses bleibt der Generalcommission unter Zustimmung der Mehrzahl der Centralvereinsvorstände überlassen.

Deutscher Schneider- und Schneiderinnen-Verband. Filiale Berlin.

## Organisationsplan.

Im ersten Theile (von den Centralvereinen handelnd) gleich dem Entwurf der Generalcommission unter Hinzufügung des Satzes: "Den Fälschen ist die mögliche Selbständigkeit und Bewegungsfreiheit zu lassen und sind dieselben nur insofern von der Centralverwaltung abhängig, als dieselben einen auf den Generalversammlungen der einzelnen Gewerkschaften festzuhaltenden prozentualen Beitrag ihrer Einnahme zur Leitung der Centralgeschäfte abzuführen haben."

## Agitation.

Um eine Ueberbrückung zwischen den organisierten und unorganisierten Berufsgenossen herbeizuführen, andererseits um etwaige Eingriffe zu begrenzen und die Gefahren, welche Auseinandersetzungen mit sich bringen, abzuwenden, ist das Vertrauensmannensystem der einzelnen Gewerke anzuerkennen. Dasselbe ist durch teinerlei Formen mit den Vereinigungen in Verbindung zu bringen und steht also getrennt da. Das einzige Bindeglied ist die Fachpresse. Dasselbe ist nicht das Organ der Vereine, sondern das eigene Band, welches alle Arbeiter und Arbeiterinnen des Gewerks gemeinsam verbindet. Um den planlosen Neugründungen steiner Blätter vorzubringen, halten die verwandten Gewerke ein gemeinsames Presseorgan, welches so eingerichtet sein muß, daß den Interessen der einzelnen Gewerke Rechnung getragen wird. Die einzelnen Fachpressen dienen gleichzeitig dazu, die nötigen Bekanntmachungen der Generalcommission zu veröfentlichen und sind dieselben als Publicationsorgane der Organisationen der betreffenden Berufszweige zu empfehlen. Die Vertrauensmänner haben eine planmäßige Agitation zu entfalten und alle im Rahmen der zentralistischen Vereine nicht durchzuführenden Maßnahmen zu erledigen.

## Generalcommission.

Zur Herbeiführung einer einheitlichen Regelung derjenigen Angelegenheiten, an denen alle Berufszweige gleichmäßig interessirt sind, welche aber sich sich zu deren Regelung im Stande ist, wird eine zentrale Föderationschaft, die Generalcommission, gebildet. Dasselbe steht vollständig außerhalb der Vereine und besteht aus sieben Vertretern, welche auf dem alle zwei Jahre stattfindenden allgemeinen Gewerkschaftscongres zu wählen sind.

Aufgaben der Generalcommission.

a) die Betreibung der Agitation in denjenigen Segenden und Industrien, deren Arbeiter noch nicht organisiert sind;

b) die aufgenommenen Statistiken zu einer einheitlichen für die gesamte Arbeiterchaft zusammenzuführen;

c) statistische Aufzeichnungen über sämtliche Streits zu führen und periodisch zu veröffentlichen;

d) in bestimmten und dringenden Fällen und unter Zustimmung der Mehrzahl der Vertrauensleute der einzelnen Gewerkschaften bei Streits aus einem zu schaffenden Generalkongress Unterstützung zu gewähren.

## Arbeiterverein.

Ueberzeugt von der Nothwendigkeit einer Centralstelle für alle die Arbeiterchaft international verhenden Fragen, wird die Gründung eines nationalen Arbeitersekretariats beschlossen. Die Funktionen derselben werden der Generalcommission übertragen und hat dieselbe im Rahmen der Beschlüsse der internationalen Arbeiterkongresse zu handeln.

## Gewerkschaftsartakte.

Um die Erzielung der gleichmäßigen Interessen der einzelnen Gewerbe eines Ortes oder Industriebezirkes einheitlich zu erhalten, sind in öffentlichen Versammlungen einzelner und Vertreterinnen aus den einzelnen Branchen zu wählen; dieselben haben alle gleichmäßigen Angelegenheiten, namentlich in Bezug auf Agitation, Streits, Boykotts, Aussperrungen, Votabangelegenheiten, Wahlen zu den Gewerberichterichten usw., zu erledigen; ferner haben dieselben alle von der Generalcommission als im Interesse der allgemeinen Arbeiterchaft anerkannten Maßnahmen mit zur Durchführung zu bringen und dieselbe in ihren Bestrebungen zu unterstützen. Die Gewerkschaftsartakte der einzelnen Orte- oder Industriebezirke sind verpflichtet, dem nationalen Arbeitersekretariat die Ergebnisse der Erhebungen ihres Ortes- oder Bezirkes periodisch mitzuteilen.

Ausschaffung der Generalcommission der Schneider und Schneiderinnen Leipzig.

Die Grundlage der Gewerkschaftsorganisation bilden die Centralverwände verhandelter Berufszweige.

In dem Entwurf sind in der Abtheilung "Organisation der deutschen Gewerkschaften" in dritten Absatz die letzten Worte, wo für die Centralvereine als solche Schriftgelehrte bestehen", sowie die beiden folgenden Absätze zu streichen:

Unter "Aufgaben der Centralvereine" ist dem Absatz 2 hinzuzutragen: "sernen an solche, welche durch unverhüllte, unvorhergesehene Fälle in Not gerathen sind. (Besonders der Letzteren sind von der Centralleitung nähere Bestimmungen festzusetzen.)"

## Unionen.

Die Centralvereine der verwandten Berufszweige verbinden sich unter einheitlicher und aus Vorstandsmitgliedern sämmtlicher dabei in Betracht kommenden Verbänden bestehender Teilung zu sog. Unionen.

Dieselben bilden in ihrer Gesamtheit den alleinigen, bestimmenden und ausschlaggebenden Faktor der gesamten Gewerkschaftsbewegung.

Zur Eredigung und Handhabung aller Geschäfte und derjenigen Angelegenheiten, bei welchen alle Unionen gleichmäßig interessiert sind, wird auf dem alle zwei Jahre stattfindenden allgemeinen Gewerkschaftscongres ein Geschäftsführer als ausführende Person gewählt, an dessen Seite je ein Unionvertreter gestellt wird.

## Aufgaben der Unionen.

a) u. b) in der von der G. K. vorgeschlagenen Fassung;

c) Streits, welche innerhalb der zur betreffenden Gruppe gehörigen Berufszweige notwendig werden und Aussicht auf Erfolg haben, von den einzelnen Berufszweigen, die von den einzelnen Gewerkschaften aufgenommenen statistischen Erhebungen zur Verfügung gestellt werden.

## Aufgaben des Geschäftsführers.

Derselbe hat die Aufgabe, mit Hilfe der Unionen bestehender Teilung zu sag. Unionen.

a) die Betreibung der Agitation in denjenigen Gegen- und Industrienzweigen;

b) die Beschlüsse der Unionen, sowie die nötigen rechtzeitigen Bekanntmachungen in der Tagespresse zu erlassen;

c) und d) in der Fassung des Entwurfs der Generalcommission;

e) ganz streichen.

Die Bestimmung, daß Centralvereine, welche keiner Organisation angehören, durch Abgabe von 2 vpt. der Einnahme von 15 & Wochenbeitrag an den Geschäftsführer sich der Gesamtorganisation anschließen können, ist zu streichen.

## Verband der Hässenarbeiter und Verband der Werstarbeiter.

Dem Organisationsentwurf der Generalcommission soll in dem Absatz, welcher lautet: "Die Grundlage der gesamten Gewerkschaftsorganisation bildet der Centralverein der einzelnen Berufe", folgender Satz angehängt werden: "Jedoch läßt die Organisationen, in denen sich verschiedene Berufskreise zu einem Centralverband zusammengeschlossen haben, in erster Linie in der gegebenen Form zu erhalten und für deren Ausdehnung zu agieren."

## Gewerkschaft Dresden.

In allen Organisationen ist, wo nicht die ausgedehnte Handindustrie zu großer Schwierigkeit bereitet, nach längerer Korenzzeit die Arbeitslosenunterstützung einzuführen.

Bestraiterbaud der in Holzbearbeitungsfabrikten beschäftigten Arbeiter Deutschlands.

Die Feststellung eines Einheitsbeitrages muß unterbleiben, weil die Leistungsfähigkeit der einzelnen Berufe zu verschieben ist.



stattgefunden, stets habe man sich aber wieder geeinigt, und zwar sei deshalb eine Einigung möglich gewesen, weil die Gehülfen bereits erworbene Rechte preisgaben und sich den Wünschen der Prinzipale fügten. Bei der Tarifberatung in Stettin wurde seitens der Gehülfenvertretung bereits die Forderung der verhältnismäßig Arbeitszeit erhoben und die Prinzipalvertreter hätten auch die Zusage gegeben, eine neufländige Arbeitszeit einzuführen; nur hätten sie sich vorbehalten, den Termin zur Einführung derselben selbst zu bestimmen. Auf einer Versammlung der Prinzipale über in Straßburg hatten die Prinzipale der Tarifgemeinschaft ihren Kollegen in Rheinland und Westfalen, die an Abmachungen nicht gebunden, zu Liebe Abstand von der Einführung der neufländigen Arbeitszeit genommen. Bei dieser Gelegenheit trittst Redner die Laune der Buchdrucker in den beiden genannten Provinzen. Von einer Organisation dort könne keine Rede sein, namentlich in den größeren Städten, welche spät in der Arbeiterbewegung einen hervorragenden Platz einnehmen, seien die Buchdrucker weit zurück. Innerhalb der Provinzen, die organisierten Buchdrucker sei man aber auf die Arbeiter anderer Branchen darin eingetragen, daß ein volkstümlicher Arbeitsstag zu erlangen sei und die Erkenntnis breche sich immer mehr Bahn, daß die Buchdrucker sich der allgemeinen Arbeiterbewegung anzuschließen haben, bisher seien dieselben viel zu vertrausduselig gewesen. Heute treffe sie nun das nicht unverdiente Schid, daß ihre Kräfte regierungstechnisch gesperrt würden; eine Unterstüzung von den von ihnen hauptsächlich zu diesem Zweck aufgebrachten Geldern an Streitende zu zahlen, werde verwehrt, und sie müssten der Macht weichen. Dagegen sei zu konstatieren, daß die Buchdrucker den ersten Willen haben, bis auf das Neuerliche auszuhalten. In der hierauf folgenden Debatte steht zunächst Lorek hervor, daß, wenn der Streit auch vorläufige praktische Erfolge wohl nicht zu verzeichnen haben würde, die Buchdrucker jetzt doch wohl dazu gedrängt würden, sich auf den Boden der allgemeinen Arbeiterbewegung zu stellen und mehr praktische Agitation zu betreiben, als dieses früher von ihnen geschehen. Schmid meint, daß die Maschinen nicht als in anderen Gewerben in der Buchdruckerei zur Anwendung kommen und deshalb eine Verkürzung der Arbeitszeit mit allen erlaubten Mitteln anzustreben und zu unterstützen sei, damit die Reservearmee der Buchdrucker sich nicht gar zu sehr vermehre. Meyer erklärt, daß er im Stande sei, durch Zahlen nachzuweisen, daß die hiesigen Buchdrucker Bedeutendes geleistet hätten und wir deshalb verpflichtet seien, ein Gleichtes zu thun. Der Bevollmächtigte vom 26. Februar gäbe seiner Freude darüber Ausdruck, daß die Buchdrucker jetzt auch zur Einsicht lämen, die Schäden in ihrem Gewerbe erkennen lernten, und daß dies durch den Referenten konkurrenzlos sei. Er erachtete die Mitglieder, recht eifrig für die Buchdrucker einzutreten. Im Punkte "Lohnarbitrat und die Arbeit hier am Orie" stand eine Streitfrage zwischen den Mitgliedern Mohr und Uhlig durch Übertragung zur Tagesordnung ihre Erledigung, worauf die Beratung geschlossen wurde.

**Gießen.** Am 5. Januar tagte im Gasthof "Zum Kronprinzen" die regelmäßige Mitgliederversammlung des hiesigen Zahlstelle des Centralverbandes der Maurer Deutschlands. Nach Erhebung der Beitrags- verlast der Kassier die Abrechnung, welche für richtig befunden wurde. Nach Erteilung der Decharge an den Kassier tabelle der Bevollmächtigte die Laune der Mitglieder, woraus der Antrag des Kollegen Selig, zur Mitte Februar eine öffentliche Versammlung zu veranstalten, um die indifferenten Kollegen mehr heranzuziehen, angenommen wurde. Ferner wurde der Antrag des Kollegen Weißer, den Überbruch vom Schwesternverbanden den streitenden Buchdruckern zu überweisen, einstimmig angenommen. Hierauf Schlüß der Versammlung.

**Waren.** Am 5. Januar tagte hier eine Versammlung der Zahlstelle des Centralverbandes der Maurer Deutschlands, um mit der Tagesordnung: 1. Vortrag über unsere wirtschaftliche Lage, 2. Besprechung über den § 16 des Vergaltungsgesetzes und § 15 des Verbandsstatuts, 3. Abrechnung. Der Bevollmächtigte C. Kalper eröffnete die Versammlung und hielt einen sehr schriftlichen Vortrag über die Verhältnisse hier am Orie. Er tadelte die Gleichgültigkeit der Kollegen und empfahl recht lebhafte Leben im Verbandsorgan. Zum 2. Punkt wünscht der Antragsteller, Kassier Weiß, Regelung der beiden oben angeführten Paragraphen, indem er den Widerpruch klarlegt. Er betonte, wenn Mitglieder 3 Monate Beitrag restituiert können, so müsse ihnen auch unbedingt der "Grundstein" so lange zugestellt werden. Es wurde beschlossen, den Mitgliedern so lange das Organ zugestellt, wie die Mitgliedschaft nach § 16 des Statuts währt. Hierauf verlas der Kassier die Abrechnung, welche von den Revisoren für richtig befunden und durch Unterschrift beglaubigt wurde.

**Nordhausen.** Die hiesige Zahlstelle des Centralverbandes der Maurer Deutschlands usw. hielt am 2. Januar ihre Mitgliederversammlung ab. Nachdem der Schriftführer das Protokoll verlesen und die Richtigkeit desselben bestätigt war, wurde der Kassier von dem Bevollmächtigten aufgefordert, die Abrechnung zu verlesen, welches auch geschah. Die Abrechnung wurde von den beiden Revisoren als richtig befunden; hiermit waren die beiden ersten Punkte der Tagesordnung erledigt. Im 3. Punkt, Berichterstattung betreffs Kollegen Selig, erfolgte eine lebhafte Debatte. Alsdann wurde zum "Berichtspunkten" übergegangen. Hierzu ergriff der Bevollmächtigte das Wort und beswerte die Ansiedlung einer Bibliothek. Eine Beschlußfassung wurde aber, da es schon spät war, hinauszögern bis zur nächsten Versammlung. Da nur weiter nichts Wichtiges vorlag, wurde die Versammlung geschlossen.

**Hannover.** In der am 5. Februar stattgefundenen Mitgliederversammlung des Centralverbandes der Maurer Deutschlands, Zahlstelle Hannover, sprach Kollege Paul über die Elektrotechnik in der Industrie. Redner führte folgendes aus: kaum 50 Jahre seien verflossen, als die Elektrotechnik in den Dienst der Menschheit gestellt wurde. Die Göttinger Professoren

Gauß und Weber hätten keine Ahnung gehabt, daß selbige so weit fortschreiten würde, wie ständiger war, noch im Anfangsstadium, aber dieses hätte schon gezeigt, daß sich eine große Umwälzung vollziehen wird. Redner erinnerte an das elektrische Licht. Fortlaufende Seien verlossen, ehe der Mensch eine Ahnung von dem elektrischen Funken hatte, selbiger wurde der Gotttheit zugeschrieben, auch heute gebe es noch Vente, welche bei einem Gewitter in Angst und Schrecken leben, weil sie das Werk der Elektrizität nicht kennen. Im Alterthum wußte man schon, daß durch Wissen des Menschen eine geheimnisvolle Kraft sich offenbart, man hatte jedoch keine Ahnung, daß dieselbe identisch mit der Kraft sei, welche der Blitz seinen Ursprung verleiht. Erst im 17. Jahrhundert baute der Magdeburger Bürgermeister Guericke die erste Elektritaschine angesetzt; dieselbe hatte jedoch nur den Zweck, das Newton'sche Gravitationsgesetz zu erklären. 1709 erklärte der französische Physiker Galvani, die Funken aus der Schwefelfugel seien nichts Anderes, als ein Blitz. Nach dieser Zeit folgten viele Entdeckungen; Franklin batte 1749 den Blitz; der italienische Arzt Galvani und der Physiker Volta machten verschiedene Entdeckungen, galvanische Elemente und volta'sche Säule. Auch in der Landwirtschaft seien Verluste mittels Elektrizität angeholt worden und sieerten die Pflanzen, welche dem elektrischen Strom ausgesetzt waren, höhere Erträge als andere. Dem Elektrotechniker Siemens gelang es, Dynamomaschinen herzustellen, und wurde damit die Kraftübertragung erreicht. Wieder aber die Elektrotechnik erst mehr in die Industrie eingeführt sein; dann fand eine große Revolution auf gewerblichem Gebiete statt. Mit der vollständigen Einführung der Elektrotechnik wurde auch die Gesellschaft sozialisiert werden. (Vorleser: Beifall.) Hierauf legte der Kassier des führenden Fachvereins die Abrechnung der nachträglich eingelauenen Gelder vor. Diese ergab eine Erstattung von M. 31 und eine Ausgabe von M. 7,25, in ihm Ueberschuss M. 23,75. Hierauf wurde beschlossen, die noch vorhandenen Mitgliedsbücher und Marken des Fachvereins dem Bevollmächtigten zu überweisen. Nachdem dann noch Einiges von untergeordneter Bedeutung erledigt war, erfolgte Schlüß.

**Neuren.** Am 8. Januar 1892 hielt die hiesige Zahlstelle des Centralverbandes der Maurer Deutschlands usw. ihre regelmäßige Versammlung im Hofe des Herrn Möller ab, mit der Tagesordnung: 1. Aufnahme neuer Mitglieder und Beitragsschaltung. 2. Wahl der örtlichen Verwaltung. 3. Berichtes. Nachdem der erste Punkt der Tagesordnung erledigt war, wurde der Bevollmächtigte mit einer großen Revolution auf gewerblichem Gebiete statt. Mit der vollständigen Einführung der Elektrotechnik wurde auch die Gesellschaft sozialisiert werden. (Vorleser: Beifall.) Hierauf legte der Kassier des führenden Fachvereins die Abrechnung der nachträglich eingelauenen Gelder vor. Diese ergab eine Erstattung von M. 31 und eine Ausgabe von M. 7,25, in ihm Ueberschuss M. 23,75. Hierauf wurde beschlossen, die noch vorhandenen Mitgliedsbücher und Marken des Fachvereins dem Bevollmächtigten zu überweisen. Nachdem dann noch Einiges von untergeordneter Bedeutung erledigt war, erfolgte Schlüß.

**Leipzig.** Am 8. Januar 1892 fand die hiesige

Zahlstelle der Maurer Deutschlands usw. statt die Wahl auf die Kollegen Kupfer, Steinert und Schäfer. Hierauf verlas der Kassier die leichte Abrechnung. Herr Kupfer machte die Mitglieder noch darauf aufmerksam, daß Bütter aus der hiesigen Bibliothek schon zu verlassen seien. Zum Schluß gab Herr Kupfer noch einen Rückblick auf das vergangene Jahr und wurde dann die Versammlung geschlossen.

**Schwarzenberg.** Die hiesige Zahlstelle des Centralverbandes der Maurer Deutschlands usw. hielt am 5. Januar ihre regelmäßige Mitgliederversammlung ab mit folgender Tagesordnung: 1. Beitragsverhängung. 2. Abrechnung vom letzten Quartal 1891. 3. Die Überprüfung der Statistik sowie Rügen derselben. 4. Übertragung des Lohnarbitrs. 5. Unter Lohnarbitr ist das Jahr 1892. 6. Berichtes. Nachdem der erste Punkt der Tagesordnung seine Erledigung gefunden, legte der Kassier die Abrechnung vom letzten Quartal 1891 vor und wurde dieselbe von der Versammlung für richtig anerkannt. Der Bevollmächtigte legte sodann den Mitgliedern den Brief und Rügen der Statistik in unserem Gewerbe vor und ermahnte die Mitglieder, regelmäßig die statistischen Frageblätter auszufüllen. Eine Kommission, die in vorletzter Versammlung schon gewählt wurde, erhielt den Auftrag, von Zeit zu Zeit die statistischen Frageblätter nachzusehen, damit keine Unrichtigkeiten in denselben eingetragen werden; ferner hat die Kommission vierteljährlich in der Versammlung Bericht zu erstatten, wie es mit den Ausführungen der Statistik unter den Kollegen beschaffen ist. Der vierter Punkt der Tagesordnung mußte versagt werden, da das betreffende Heft nicht anwesend war. Über den Lohnarbitr für dieses Jahr konnte nicht verhandelt werden, da nur die Hälfte der Mitglieder anwesend war; es wurde beschlossen, zu diesen Bürgen die Mitglieder zur nächsten Versammlung extra einzuladen. Nachdem noch mehrere innere Angelegenheiten besprochen, erfolgte Schlüß der Versammlung.

**Stuttgart.** Am Sonntag, den 3. Januar, Morgen 10 Uhr, fand die regelmäßige Mitgliederversammlung der hiesigen Zahlstelle des Centralverbandes der Maurer Deutschlands usw. im Vereinslokal "Zur Glorie" statt. Nachdem die wöchentlichen Beiträge erhoben waren, machte der erste Bevollmächtigte bekannt, daß von der Gewerkschaftskommission die Frage an sämtliche Gewerkschaften gerichtet sei, ob sie genommen seien, einen gemeinschaftlichen Arbeitsnachweis zu gründen, oder mit dem in der Karlstraße bereits bestehenden ein Kompromiß zu schließen. Nach lebhafter Debatte wurde beschlossen, keinen Kompromiß mit dem bestehenden Arbeitsnachweis einzugehen, jolte jedoch ein Arbeitsnachweis für sämtliche Gewerkschaften zu Städte kommen, sich dementsprechend anzuschließen. Hierauf wurde über die achtjährige Lohnzahlung debattirt und wurde man sich dahin einig, mit allen Kräften dahin zu wirken, bis die achtjährige Lohnzahlung eingeführt werde. Im Berichtspunkte "müssen das Mitglied Eugen Schmidowicz auf Danzig wegen unkonstitutionellen Verchaltens anderer Mitgliedern gegenüber aus dem Verband ausgeschlossen werden. Zum Schluß kam noch die Angelegenheit des Maurers David Ullinger zur Sprache, der bis jetzt noch drei Sammelstellen vom letzten Mauerkongress trotz wiederholter Aufrufung nicht abgetreten hat. Die Kollegen allerorts werden hiermit vor demselben gewarnt. Schlüß der Versammlung 12½ Uhr.

**Goseck.** Am 5. Januar fand im Vereinslokal des Herrn Bachhus hier eine Mitgliederversammlung des Centralverbandes der Maurer Deutschlands im Zentralverein Goseck statt. Die Tagesordnung lautete: 1. Aufnahme neuer Mitglieder. 2. Abrechnung vom Schwesternverband. 3. Berichtes. Da keine Mitglieder sich zur Aufnahme meldeten, so ging der Bevollmächtigte zum zweiten Punkt der Tagesordnung über. Redner bedauerte ernstlich die schwache Beteiligung an dem Kränzchen, welche ungefähr von Verbandsmitgliedern die Zahl 20 erreicht hätte, da doch einstimmig von der Versammlung beschlossen war, dieses Kränzchen zu feiern. Allerdings wäre auch die Arbeitslosigkeit in Betracht zu ziehen, unter der viele Kollegen und die Bevollmächtigte besonders, so dründt zu leiden hätten. Das Ende vom Stede sei, daß wir das Kränzchen mit einem Defizit von M. 19,20, abschließen müssten. Im dritten Punkt der Tagesordnung wurde noch besonders erwähnt, daß die Extrafeuer mit 80 Pf für die hiesige Zahlstelle zu hoch sei, da viele verheirathete Kollegen gerade deshalb den Verband verläßt. Der Bevollmächtigte forderte hierauf die Maurer Stettins auf, sich dem Centralverbande der Maurer Deutschlands anzuschließen. Zu Bevölkerer's "Grundstein" wurden die Kollegen Weiß, Kühn, Korn, Lösewitz und Wollgram gemäßigt und sodann die Versammlung um 10½ Uhr geschlossen.

**Görlitz.** Am 7. Januar hielt die hiesige Zahlstelle ihre Monatsversammlung ab. Nach Einnahme der Beiträge und Aufnahme neuer Mitglieder kam der Hauptpunkt "die Lohnfrage für 1892" zur Verhandlung. Der Bevollmächtigte, Herr Kupfer, legte das Motiv, was uns leitet, eine Lohnfrage an die Unternehmer zu stellen, klar. In seinen Ausführungen meinte Redner, daß das Essen zunächst der Haushalter des Menschen sei. Hierfür kam Redner auf den Nostland und einen Noststand lenkzeichnende Statistik des hiesigen Magistrats zu sprechen. Dieser hat aufgestellt, daß im letzten Jahre etliche hundert Schweine weniger geschlachtet wurden, als in den Vorjahren. Also müsse jeder, auch nicht sehr denkungsfaßige Mensch erkennen, daß bei einer Bevölkerungszunahme von über 2000 Seelen ein hoher Rückgang des Fleischkonsums den Noststand lenkzeichnet. Alles in Allem genommen, liegt die Schuld an den wirtschaftlichen Lage der Arbeiter. Also müsse jeder deutsche Arbeiter für Verkürzung der Arbeitszeit eintreten. Redner meinte ferner, daß wir nicht genügend organisiert sind, um eine Pression gegen die Unternehmer ausüben zu können, müssen wir nur zusieden sein, wenn uns dieselben aus Humanität etwas zugesinnen liefern. Die Statistik ließ jedoch Beweise, daß eine Lohnherabsetzung notwendig sei. Dieses allein müsse uns leiten, eine Lohnherabsetzung zu fordern und einen Stundenlohn von 40 Pf zu verlangen; die Arbeitszeit sei von 11 auf 10 Stunden herabzusetzen. Dieser Vorschlag wurde von der Versammlung angenommen.

**Bothenburg.** Am Sonntag, den 8. Januar, Nachmittags 4 Uhr, fand im Lokale des Herrn Haupt eine Mitgliederversammlung des Maurer-Sachvereins statt, nachdem die wöchentlichen Beiträge eingezogen waren, beschlossen wurde, behufs Antritt an den Centralverband der Maurer Deutschlands usw. den Sachverein aufzulösen. In der nunmehr folgenden öffentlichen Maurerversammlung wurde die Verbandszahltelle konstituiert und die Kollegen Wichtmann, Bevollmächtigter, Havermann, Stellvertreter, Brodmüller, Schriftführer, Meiner, Stellvertreter, Brodmüller, Schriftführer, als örtliche Verwaltungsbeamte gewählt. Schlüß der Versammlung um 7 Uhr.

**Berlin.** Eine Mitgliederversammlung des Unterstützungsvereins der Maurer im Westen Berlins tagte am 4. Januar, Abends 8½ Uhr, im Lokale "Königshof", Bülowstraße 27, mit folgender Tagesordnung: 1. Vortrag. 2. Diskussion. 3. Berichtes. Vom Vortrag mußte Abstand genommen werden, weil kein Referent

erschienen war. Zum ersten Punkt der Tagesordnung verfasste der Kassier die Abrechnung vom 4. Quartal. Die Einnahme betrug im 4. Quartal M. 60,40; Kassenbestand vom 3. Quartal M. 59,70; Summa M. 120,10. Hieron ab die Ausgaben von M. 69,20, bleibt ein Bestand, am Ende des Quartals von M. 50,90. Nachdem die Revisoren die Richtigkeit der Kasse und Balancer bestätigten, wurde dem Kassier Decharge ertheilt. Im "Berschiedenen" wurde der Kollege Utzschke, Alvenslebenstraße 17, für den Kollegen Butschke als Revisor gewählt. Weiter im "Berschiedenen" sprachen noch mehrere Kollegen über den bevorstehenden Maskenball und Vereinsangelegenheiten. Zum Schluss machte der Vorsitzende, Herr Fritzsche, noch bekannt, daß am Sonntag, den 17. d. M., eine öffentliche Mäurerverammlung im "Kneipe-Walz" stattfindet und bat die Kollegen um recht großen Zuspruch. Darauf erfolgte Schluß der Versammlung.

**Altona.** Am Dienstag, den 6. Januar, Abends 8 Uhr, tagte eine Mitgliedsversammlung der hiesigen Bahlstellen des Centralverbandes der Maurer Deutschlands im Hause des Herrn Kluth, Bahnsfelderstr. 134, Stadtteil Ottensen. Auf der Tagesordnung stand: 1. Vortrag des Herrn H. Meyer (Hamberg). 2. Abrechnung. 3. Innre Verbandsangelegenheiten. Zum ersten Punkt referierte Herr Meyer über "Entstehung und Entwicklung der Religion nach rein historischem Begriffe." Redner führte an: Nach gleichlängigen Thatsachen liegen sich feststellen, daß die Entstehungsursachen der Religion die eigentlichen Naturereignisse, z. B. Blitz, Donner, Wasser, Feuer usw., gewesen seien, indem man sich einbildete, es müsse eine höhere Macht existieren, welche diese Gewalten erzeugte, und fing man an, sich Gestalten zu konstruiren, welche man verehrte und den Namen Gott brachte. Die älteste Urkchrift der Religion ist in China vor 3000 Jahren von Wei gelehrt worden. Die Indianer, in einem Lande von der Natur mit allen Vorstellungen ausgestattet, dachten anders über die Gottheit, indem man sich die Naturkräfte und Ereignisse einen Gott konstruierte für Licht, Finsternis, Wasser usw. Die jüdische, christliche und muhammedanische Religion hatte einen Grundbegriff gemein, nämlich: Sie deinen Nächsten wie dich selbst. Redner führte hierzu noch ein Beispiel an von Nathan dem Weisen und empfahl, diesem Grundbegriff auch heute zu huldigen, denn es sei der richtige. Auch in der sozialistischen Lehre, welche das Judentheil predigte und den Himmel auf Erden haben wolle, sei derselbe enthalten. Deshalb erachtete Redner diejenigen, welche noch an der althergebrachten Religion hingen, nach welcher sie exogen, mit derselben zu brechen und sich den sozialistischen Lehren anzuschließen, denn diese seien die richtigen und verbündeten Anerkennung. Reicher Beifall lobte den Redner für seine höchst wissenschaftlichen Vortrag. Zum zweiten Punkt wurde die monatliche Abrechnung vom ersten Kassier verlesen. Die Einnahme des Monats Dezember betrug M. 416,20 und die Ausgabe M. 390,80, mithin verbleibt ein Kassenbestand von M. 25,40. Zum dritten Punkt verfasst der erste Bevollmächtigte einen Brief vom Vorstand betreffs des Verhaltensreglements, womit sich die hiesige Bahlstellen nach Beschuß der letzten Mitgliederversammlung nicht einverstanden erklären kann und sich nach dem Statut richten will, denn letzteres und das Verhaltensreglement dessen sich nicht. Nach längerer Debatte, in welche auch Kollege Meyer als Vorstandsmitglied eingriff und die Motive, welche den Vorstand veranlaßten, solche Bestimmungen in das Reglement aufzunehmen, klarlegte, wurde trotzdem der Beschuß der vorhergegangenen Verammlung nicht annulliert, sondern blieb bestehen; alles Andere in dieser Sache wurde der hiesigen Verwaltung überlassen. Schluß der Versammlung 10 $\frac{1}{2}$  Uhr.

### Korrespondenzen der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

#### Agitation.

Der Vorstand des unlängst gegründeten "Centralverbandes deutscher Gasarbeiter und verwandter Berufsgenossen" gedenkt in nächster Zeit ein Flugblatt unter diesen Arbeitern in ganz Deutschland zu verbreiten, um sie zum Anschluß an die Organisation zu bewegen. Ganz abgesehen davon, daß es Pflicht eines jeden Arbeiters ist, seine Arbeitsgenossen zur Organisation heranzuziehen, bietet sich in diesem Falle wiederum für jeden einzelnen unserer Genossen eine Gelegenheit, der Arbeiterschaft zu dienen. Auch diese Arbeiterkategorie ist gleich den Bäckern und Biegearbeitern, für die wir uns Unterstüzung bei der Agitation erfreut haben, überaus schwer durch das Arbeitsjoch belastet und muß jeder denkende Genosse bemüht sein, ihnen durch Schaffung einer Organisation zu einem menschenwürdigeren Dasein zu verhelfen. Wir bitten daher alle Genossen, welche Verbindung mit den Gasarbeitern haben und gewillt sind, die Verbreitung des Flugblattes zu übernehmen, ihre Presse an den Vorstand des genannten Vereins einzufinden zu wollen.

W. Nothdurnd.

Hamburg-Barmbek, Helmstraße 26, v.  
Gedann bitten wir auch um Angabe weiterer Adressen zur Agitation unter den Bäckern und Biegearbeitern.

**Die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.**

C. Legien.

Hamburg-St. Georg, An der Koppel 79, 1. Etage.

#### Eingesandt.

#### Erläuterung.

In Nr. 46 des "Bauhandwerker" vom 14. November 1891 befindet sich ein Artikel unter der Überschrift: "Der Wahrschheit die Ehre!", unterzeichnet "F. Wille", in welchem auf meine Person Bezug genommen wird. Auf diese Anzüglichungen hin, durch welche andere Personen sich zu öffentlichen Neuerungen verleiten ließen, welche sie bereuen werden, werde ich die Antwort von anderer Seite geben lassen. Wird der Geduldsfaden zu weit angezogen, so reicht er. Herrn Wille fordere ich auf,

auch seiner im genannten Artikel angeführten Abrechnung auch meine eigene Abrechnung über die von mir in den Monaten Februar und März 1886 in Ost- und Westpreußen, sowie in der Provinz Posen in einem speziellen Auftrage ausgeführte Agitation zu veröffentlichen. Wo bleibt die Decharge für die Verwaltung des "Bauhandwerker" durch den in Dresden 1886 abgehaltenen Mauerkongress?

Louis Eichstein,  
Bückeburg i. S. Emilienstr. 811.

#### Berichts-Chronik.

\* Hat der Unternehmer die Pflicht der Lohnzahlung, wenn Frostwetter zur Einstellung der Arbeit zwinge? Diese Frage ist gerichtlich entschieden worden. Ein Baumwollweber hatte am 30. Jan. 1888 mehrere von ihm auf dem Sch. Schen Neubau beschäftigte Maurergerufe ohne Einhaltung der gesetzlichen Fristen entlassen, weil eingetretenes Frostwetter halber nicht mit den Maurerarbeiten vorgegangen werden konnte. Die Gesellen erhoben nun gegen den Meister Klage auf Zahlung des bebuhungen Lohnes für die Zeit vom 30. Januar bis 11. Februar 1888. Der beklagte Meister beantragte Abweitung der Klage u. d. deshalb, weil während des angegebenen Zeitraums auf dem Neubau wegen des ausgeschlagenen Frostwetters nicht gearbeitet werden können, weil sonst die Kläger ohnehin nichts verdient haben würden, auch wenn das Arbeitsverhältnis fortgesetzt worden wäre. Das einstanzliche Urtagsgericht verwarf den Einwand und verurtheilte den Beklagten nach dem Klageantrage. Das Gericht nahm an, daß auf Seiten des Beklagten nur eine in seiner Person liegende (subjektive) Unmöglichkeit vorgelegen habe, vor den Diensten der flaggenden Maurergerufe Gebrauch zu machen; nach dem geltenden Recht werde der Beklagte durch solche höchst persönliche Unmöglichkeit von der Verpflichtung zur Zahlung der Gegenleistung des Bohnes, nicht frei.

Auf die gegen seine Verurtheilung vom beklagten Meister erhobene Berufung entschied das Landgericht, daß die Verurtheilung des Beklagten zur Lohnzahlung auf die Tage des 9., 10. und 11. Februar 1888 zu beschränken, im Übrigen aber die Klage wegen der anderen Arbeitstage abzuweisen sei. Es wurde nämlich festgestellt, daß nur in der Zeit vom 30. Januar bis zum 8. Febr. 1888 die Maurerarbeiten auf dem Sch. Schen Neubau wegen Frostes ruhen müssen, während vom 9. bis 11. Februar Thauwetter gewesen war. Im Übrigen wurde die Einrede für durchschlagend und zur Klageabwendung wegen der Zeit vom 30. Januar bis 8. Febr. 1888 führend erachtet, weil an diesen Tagen Frostwetter geherrscht hatte. Das Landgericht führte in seinem Urtheil wörtlich aus;

"Befremdlich verliert der Mortel bei kalte seine Bindkraft, indem er gefriert, um dann bei eintretender Wärme aufzuhauen und auszuhärten zu können. Es ist daher physikalisch nicht möglich, bei Frostwetter ein dauerhaftes Maurerwerk aufzuführen. Da den Klägern obliegende Vertragsteilung war also, so lange die Witterung sich nicht änderte, objektiv unmöglich. Sie könnten unter diesen Umständen aber auch ihrerseits die Gegenleistung nicht beanspruchen."

Die "Baumwoll- Zeitung" gibt dazu folgenden Kommentar:

"Das Landgericht legte also direkt gar kein Gewicht darauf, daß der beklagte Meister durch das Frostwetter gehindert war, den übernommenen Bau fortzuführen, sondern der Gerichtshof erwog, daß den flaggenden Gesellen der ihnen obliegenden Pflicht zur Arbeitsleistung wegen des Frostwetters garnicht hätten genügen können, weil ihnen dies objektiv, d. h. absolut und der Sache nach durch die Kälte unmöglich gemacht war. Für eine Arbeitsleistung, die unmöglich ist, d. h. die Niemand, selbst wenn er wollte, leisten kann, kann auch keiner Abzug begehrn, und demgemäß erscheint wenigstens für die Frosttage vorliegend auch die Nichteinhaltsung der gesetzlichen Fristen seitens des Meisters, bedingtlos und nicht geeignet, ihn mit der Pflicht zur Lohnzahlung zu beladen."

Der Meister als Miether von Arbeitsräumen steht also in einem ähnlichen Verhältnis, wie der Miether einer Sache, deren Benutzung dem Miether durch den Eintritt eines zufälligen Ereignisses jauch und objektiv unmöglich gemacht wird."

Ja, ja, — der Arbeiter ist eine "Sache", das wußten wir längst, ehe das Meister-Organ es entdeckte.

\* Die Veranstaltungen der Tellerfamilien in Potsdam waren für den Regierungshof durch eine Polizeiverordnung vom 7. Jan. 1891 verboten worden. Nachdem das Kammergericht zu Berlin durch Urteil vom 5. Nov. v. J. in einem Spezialfalle dieser Verordnung die gesetzliche Gültigkeit abgeprochen hat, ist das Verbot der Tellerfamilien durch Verfolgung des Regierungspräsidenten in Potsdam vom 19. Dezember 1891 aufgehoben worden. Die Landräte und die Magistrate der Städte sind künftig hierauf in Kenntnis gesetzt worden.

\* In Halle hatte ein Tischlermeister einen seiner Gesellen ohne Kündigung entlassen; worauf der Letztere beim Amtsgericht auf 14-tägige Lohnentziehung klage. Das Gericht gab der Tischlermeister an, er habe sich zu der sofortigen Entlassung berechtigt gefalbt, weil der Geselle öfters zu spät in's Geschäft gekommen sei. Das Gericht hielt jedoch diesen Grund nicht für stichhaltig, sondern verurtheilte den Beklagten zur Zahlung von M. 42,80 und zur Tragung der Kosten. Nach der Begehung phlegmatischer Arbeiters seitens des Tischlermeisters wurde vom Richter zurückgewiesen.

#### Literarisches.

Von der "Neuen Zeit" (Stuttgart, J. G. W. Dies Verlag) ist soeben das 15. Heft des 10. Jahrgangs erschienen. Aus dem Inhalt heben wir hervor:

Der österreichische Geschichtsschreiber. — Der Sozial-

ökonom in Russisch-Polen. Von Leo Winogradoff. Die Getreidezölle Europas und Amerikas. Die rechte Bismarcks. Eine Wandertour von Ferdinand Wolf. Notizen. Feuerstein. Der Traum Mafas. Eine Weihnachtsgeschichte von Karolino (Fortsetzung.)

#### Briefkasten.

\* Wie machen wiederholt darauf aufmerksam, daß gewöhnlich am Montag Abend die Abstimmung eintritt und daß alle Einsendungen, welche erst am Dienstag Morgen bei uns eintreffen, in die in derselben Woche erscheinende Nummer des Blattes nicht mehr Aufnahme finden können. Wollen sich die Schriftführer hernachrichten.

Unterstet, D. Ihr "Eingesandt" müßten wir zur nächsten Nummer zurückstellen.

#### Zentral-Verband der Maurer Deutschlands und verwandten Berufsgenossen.

Sitz Hamburg.

#### Zur Beachtung.

Die Bahlstellen-Verwaltungen werden hierdurch aufmerksam gemacht, daß laut § 18 des Statuts die Neuwahlen der Verwaltungen im Monat Februar stattfinden haben. Da eine nähere Bestimmung über den Wahlmodus im Statut nicht gegeben ist, so bleibt der selbe den Bahlstellen überlassen. Nur empfehlen wäre, wenn die Verwaltungs-Mitglieder in einzelnen Wahlgängen mittels Stimmzettel mit einfacher Majorität gewählt würden. Wiederwahl dürfte ebenfalls, weil allgemein üblich, zulässig sein.

Um das Resultat der Wahlen in möglichst kurzer Zeit feststellen zu können, empfiehlt es sich, die Versammlungen schon im Anfang Februar einzuberufen, damit das Ergebnis, d. h. die Adressen am Schlusse des Monats veröffentlicht werden können.

Die jetzigen Bevollmächtigten haben das Resultat der Wahl dem Vorstand sofort anzugeben, wozu die erhaltenen Formulare zu benutzen sind, ebenso haben sie dafür zu sorgen, daß den eventuellen neugewählten Verwaltungs-Mitgliedern das vorhandene Material wie Muster, Bücher, Instruktionen usw. verabsolgt und im Protokoll vermerkt wird.

Nachstehende neugegründete Bahlstellen haben die Wahl ihrer Verwaltungsbeamten beim Vorstand angemeldet:

**Schwan i. M., Friedland i. M., Neustadt (Oderbrück); Stralsund, Buxtehude, Lübeck.**

Die Wahlen sind nach § 18 des Statuts vom Vorstand bestätigt.

Nachstehende Bahlstellen haben bis dato beim Vorstand über die Auszahlung der Reiseunterstützung berichtet und angegeben, von wem und zu welcher Zeit dieselbe gezahlt wird:

**Sechster Nachtrag**  
zu der in Nr. 44 d. Bl. veröffentlichten Liste,  
betreffend Reiseunterstützung.  
**Friedland (Mecklenburg), F. Lindow, Treptowerstr. 140,**  
Abends von 5—7 Uhr, Sonntags von 12 bis  
1 Uhr.

**Laage (Mecklenburg), F. Kölzow, Wilhelmstr., Abends von 6—7 Uhr.**

**Meldorf, D. Hinze, Rosenstraße, Mittags von 12 bis 1 Uhr, Abends von 5—7 Uhr, Sonntags von 12—2 Uhr.**

**Boizenburg, C. Reddohl, Schützenhaus, Mittags von 12—1 Uhr, Sonntags von 12—2 Uhr.**

**Als verloren sind angemeldet:**  
Die Mitgliedsbücher, lautend auf Gudat Nr. 3769,  
Heinrich Wiese, Nr. 13577.

**Dieselben werden hiermit für ungültig erklärt.**

#### Ausgeschlossen.

Das Mitglied Eugen Schimakowsky, Buch Nr. 17707, aus Danzig, ist durch die Bahlstellen Stuttgart ausgeschlossen.

Das Mitglied Fried, Grimm, Buch Nr. 8473, welches das Mitgliedsbuch des Hermann Böhlmann, Nr. 8360, entwendete und, wie festgestellt ist, in mehreren Bahlstellen auf dieses Buch die Reiseunterstützung erhalten hat, die derselbe mit dem Namen H. Böhlmann quittirte, ist durch den Vorstand am 11. Januar 1892 ausgeschlossen.

**Weitere Bücher sind anzuhalten und an den Vorstand einzuhalten.**

Aus den eingeholten Abrechnungen ist ersichtlich, daß in einigen Bahlstellen die Mitglieder für das Eintrittsgeld keine Quittungsmarke in das Buch eingeklebt erhalten haben. Die Bevollmächtigten und Kassier dieser Bahlstellen wollen, um Unregelmäßigkeiten zu vermeiden, diesen Fehler wieder gut machen und jedem Mitglieder für das Eintrittsgeld fünf Marken à 10 Pf. im Mitgliedsbuch auf der ersten Seite einzuleben.

**Der Vorstand.**

J. A. A. Dammann, Vorstand.

#### Zentral-Verband der Maurer Deutschlands und verwandte Berufsgenossen.

Sitz Hamburg.

In der Zeit vom 5.—12. Januar sind folgende Beträge für die Hauptklasse eingegangen:

Bon der österreichischen Verwaltung in:  
**Grischberg i. Sch. A. 8.05, Wilhelmshaven 58,45, Langen i. M. 10, Hamburg 1416,24, Altona 200, Nienstedten 18,65, Neubukow i. M. 18,85,**

Kriedland i. M. 6,10, Warremünde 17,16, Grevesmühlen 50, Bremen 61, Stettin 127,95, Rathenow 12,60, Gosemünde 15,65, Walsrode 15, Gütersloh 12,57, Nordhausen 23,10, Görlitz 33,79, Notrop 81,41, Schwanau i. M. 5,90, Berlin P. 107, Schleswig 50, Gutin 8,61, Nalbe a. S. 20, Niel 22,92, Büchum 28,88, Summa M. 2426,18.

Alle Gelder für den Verband sowie für die Kongress-Protokolle sind nur an untenstehende Adresse einzusenden.

**G. Wilbrandt,** Hauptkassierer.  
Hamburg, Hollersteinsche Verlage, Wilhelmstr. 18, I.

## Anzeigen.

**Zentral-Kräuterkasse der Maurer, Steinbauer, Gipser (Weißbinder) und Stoffstattere Deutschlands „Grundstein zur Einigkeit“.**

(Eingeschriebene Hälfte Nr. 7. Siz. Altona.)

In der Woche vom 3. bis 9. Januar sind folgende Beiträge eingegangen: Von der örtlichen Verwaltung in Jordan-Paradies M. 80, Tifft 170, Gladstadt 50, Bromberg 58,15, Summa M. 358,15.

Buchfüsse erhalten: die örtliche Verwaltung in Hamburg M. 1000, Oldenbüren 200, Freiburg i. Br. 200, Breslau 400, Malchin 100, Stuttgart 300, Braunschweig 400, Bartholomäien 225, Steffens 300; Essien 150, Bielefeld 200, Königberg i. Br. 100, Rostock 300, Güstrow 150, Gelsenkirchen 200, Briesel 50; Dresden-Südosten 300, Schindel 100, Kirchhorsten 150, Wilmersdorf 200; Postdam 200, Würzen 60, Bremen 270, Rathenow 100; Berlin 1600. Summa M. 7205.

Altona, den 9. Januar 1892:  
**G. Reiss, Hauptkassierer,**  
Friedrichsbadestraße Nr. 28.

## Achtung!

**Friedrich Schulz,** welcher sein Mitgliedsbuch Nr. 6820 verloren hatte, kann dasselbe nach Ablaufe seines Aufenthaltes von mir nachgesandt erhalten.

**Karl Selig,**  
Kassierer der Bahnhofsstelle Eisenbahn,  
Nürnberg 31.

## Bekanntmachung.

**Der Maurerbund München** zahlt an jeden organisierten reisenden Maurer eine Unterstiftung von 50 Pfennig, welche täglich über dem Herzogsbrücke, Herrn Böhm, Kreuzbräu, Brunnstraße 7, und dem Adlerzeichen verabreicht wird.

**Michael Wölfel,**  
8. Vorstand  
Scrierstraße, 53 b.

## Aufforderung.

**Der Maurerbund München** fordert  
**Heinrich Fischer**  
aus Schleswig, früher zweiter Vorstand desselben, auf, sich des Bundes zu erinnern.  
(M. 2,70)

**Der Vorstand.**

## Zur Beachtung.

Die Mitglieder Hermann Koggelin aus Groß-Wofern, Buchnummer 10260, und Gregor Wadars aus Budkowitz, Buchnummer 10279, sind von hier abgereist, ohne ihren Verpflichtungen dem Verbande gegenüber nachzukommen.

Gütrow, 5. Januar 1892.  
**Die örtliche Verwaltung.**  
(M. 1,50)  
J. Meier, Kassierer.

**Zentral-Verband der Maurer Deutschlands und verwandten Berufsgenossen.**

## Bahnhofsstelle Schwarzenbeck.

**Mitglieder-Versammlung**  
am 6. Februar, Abends 8 Uhr,  
im Lokale der W. v. L. Vollrath.

**Tagesordnung:**  
Unser Lohntarif für das Jahr 1892.  
Das Ertheilen sämlicher Mitglieder ist erforderlich.  
(M. 1,80)  
Die Bahnhofsstelle-Verwaltung.

**Zentral-Kräuterkasse der Maurer, Steinbauer, Gipser (Weißbinder) und Stoffstattere Deutschlands „Grundstein zur Einigkeit“.**

**Örtliche Verwaltung Nienstedten:**

**Mitglieder-Versammlung**  
am Sonntag, den 17. Januar,  
Nachmittags 4 Uhr,  
im Lokale des Herrn Schreyer.

**Die örtliche Verwaltung.**  
(M. 1,65)

**Zentral-Kräuterkasse der Maurer, Steinbauer, Gipser (Weißbinder) und Stoffstattere Deutschlands „Grundstein zur Einigkeit“.**

**Örtliche Verwaltung Hannover:**

Sonntag, 17. Januar, 4 Uhr Nachmittags,  
**Mitglieder-Versammlung**  
im Lokale des Herrn Falke, Klostergang 4.

**Tagesordnung:**  
1. Quartals- und Jahresabrechnung  
2. Innere Fassenangelegenheiten.

Um zahlreiches Erscheinen erachtet  
(M. 2,10) **Die örtliche Verwaltung.**

**Zentral-Kräuterkasse der Maurer, Steinbauer, Gipser (Weißbinder) und Stoffstattere Deutschlands „Grundstein zur Einigkeit“.**

**Örtliche Verwaltung Altona:**

**Mitglieder-Versammlung**  
am Donnerstag, den 21. Januar,  
Abends 8 Uhr,

im Lokale des Herrn Krüger, Friedrichsbadestraße 9.

**Tagesordnung:**

1. Kassenbericht und Abrechnung.

2. Wahl eines Bevollmächtigten.

3. Verschiedenes.

Die Mitglieder werden dringend erachtet, recht zahlreich zu erscheinen.  
(M. 2,40) **Die örtliche Verwaltung.**

**Zentral-Kräuterkasse der Maurer, Steinbauer, Gipser (Weißbinder) und Stoffstattere Deutschlands „Grundstein zur Einigkeit“.**

**Örtliche Verwaltung Speldorf:**

**Mitglieder-Versammlung**  
am Dienstag, den 19. Januar,  
Abends 8 Uhr,

im Lokale des Herrn Jakobs, Winterhuderquai.

**Tagesordnung:**

1. Abrechnung vom vierten Quartal 1891.

2. Verschiedenes.

**Die örtliche Verwaltung.**  
**Abonnementis-Quittung:**

Für das zweite Quartal 1891:

Hilsum, S. M. 0,50 (Reit).

Für das vierte Quartal 1891:

Schöningen, R. M. 0,90; Hamburg, B. 2,80, P. 3,50,

K. 1,09; München, C. 2,80; Einbeck, S. 5,80; Eis-

leben, B. 3,20; Schwartau, D. 4,80.

Für das erste Quartal 1892:

München, d. C. 2,10 (1. Rate); Guben, B. 0,40;

Hamburg, K. 1,09; Goldberg i. M., B. 2,80.

Joh. Stenning.

**Versammlungs-Anzeiger**  
für die Mitglieder  
des Zentral-Verbandes der Maurer Deutschlands  
und verwandten Berufsgenossen.

Altona. Dienstag, den 19. Januar, Abends 8 Uhr,  
in Koppelmans's Salón, Gr. Rosenstr. 95.

Barmen. Jeden zweiten Sonntag im Monat, bei  
Herrn Hinrichsberg, Oberbörnerstraße 69.

Berlin I. (Pütz). Jeden ersten Sonntag im Monat,  
Vormittags 11 Uhr, im Lokale „Bürgerfale“.  
Dresdenerstr. 96.

Bielefeld. Sonntag, den 17. Januar, Morgens 11 Uhr,  
bei Herrn Wüstfeld, Bürgerweg 14.

Bremen. Mittwoch, den 20. Januar, Abends 5 Uhr,  
in der „Bericshalle“, Dienkerstr. 1.

Calbe a. S. Sonnabend, den 18. Januar, Abends  
8 Uhr, bei Herrn Lüdike, Grabenstraße.

Cassel. Jeden Mittwoch nach dem 1. und 15. im Monat  
bei Herrn Wittrock, Schäfergasse 33.

Cöln a. Rh. Jeden Sonntag, Morgens 11 Uhr, bei  
Herrn Clemmer, II. Griechenstr. 69.

Cölln (Anhalt). Jeden letzten Sonnabend im  
Monat, Abends 8 Uhr, bei Herrn Krimling, Gast-  
hof „Zum goldenen Schiff“.

Danzig. Mittwoch, den 20. Januar, Abends 7 Uhr,  
im Vereinshaus, Breitgasse 88.

Dessau. Jeden 2. und letzten Sonnabend im Monat  
im „Goldenen Fasan“, Marktstraße.

Dortmund. Jeden 2. und 4. Samstag im Monat, Abends  
8,5 Uhr, bei Herrn Zimmermann, Veltgenbrück-  
straße 5.

Düsseldorf. Dienstag, den 19. Januar, Abends 8 Uhr,  
bei H. Matthesen, Käferstraße 65. Zahltag  
jeden Sonntag von 10—12 Uhr.

Duisburg. Jeden Sonntag nach dem 1. und 15. im  
Monat, Morgens 11 Uhr, bei Herrn Bießler,  
„Drei Kronen“, Knippelsmarkt 2.

Emschendorf. Jeden letzten Sonntag im Monat, Nach-  
mittags 4 Uhr, im Vereinslokal (Maurerberge).

Eisleben. Jeden ersten Dienstag im Monat im  
Gästehaus „Zum Kronprinzen“.

Elberfeld. Sonntag, den 24. Januar, Nachmittags  
3 Uhr, bei Herrn Gerbracht, Bleichstr. 14.

Erfurt. Jeden Freitag, Abends 8 Uhr, bei Herrn  
Schramm, Gotthardstraße 44.

**Effen a. d. Ruhr.** Jeden zweiten und letzten Sonn-  
tag im Monat bei Wwe. Kräh, Sieelerthor.  
Eutin. Jeden ersten Sonntag im Monat Nachmittags  
4 Uhr, bei Herrn Struck, Am Markt, Maurer-  
berge.

Gaarden. Jeden ersten Donnerstag im Monat bei  
Herrn Petersen, Schulstraße.

Gelsenkirchen. Sonntag, den 17. Januar, Nach-  
mittags 4 Uhr, bei Herrn Herchenbach, Berolin-  
straße 11.

Glückstadt. Jeden zweiten Sonnabend im Monat,  
Abends 8 Uhr, bei Herrn Minz, Am Markt.

Groß-Born. Jeden ersten Sonntag im Monat, Nach-  
mittags 4 Uhr, bei Herrn Hoffmeister, Wis-  
marstrasse 100.

Güstrow. Jeden ersten Sonntag im Monat.

Hamburg. Jeden Dienstag, Abends 8,5 Uhr, bei  
Herrn Wöhle, früher „Tölz's Etablissement“.

Hannover. Dienstag, den 19. Januar, Abends  
8 Uhr, im „Ballhof“.

Herford. Sonnabend, den 23. Januar, Abends  
8,5 Uhr, bei Wwe. Oberhaus, Mennestrasse.

Hirschberg (Schl.). Jeden ersten Dienstag im Monat,  
Abends 6 Uhr, bei Hrn. Schreid, „Schwarzes Hof“ 18.

Kiel. Mittwoch, den 27. Januar, Abends 8 Uhr, im  
„Englischen Garten“.

Lage. Jeden letzten Sonntag im Monat.

Lehe. Dienstag, den 19. Januar, Abends 8 Uhr, bei  
Herrn Lange, Hafenstraße.

Liegnitz. Sonnabend, den 16. Januar, im Gasthof  
„Zu den drei Bergen“, Hahnauerstr. 7, Abends  
8,5 Uhr.

Luckenwalde. Jeden Sonntag nach dem 15. im Monat,  
Nachmittags 3,5 Uhr, bei Herrn Döbbel, Busse-  
straße 33.

Lübeck. Mittwoch, den 13. Januar, Berliner Hof,  
Hilshagen.

Mainz. Jeden 1. und 3. Sonntag im Monat, im  
Lokale „Weißes Möschchen“, Hauptgasse.

Melkendorf. Jeden Mittwoch nach dem 1. und 15. im  
Monat bei Herrn Karstens.

Minden i. W. Jeden Samstag, Abends 5 Uhr, bei  
Herrn Witscheler, Ritterstr. 18.

Mülheim a. d. Ruhr. Jeden ersten und dritten  
Samstag im Monat, Abends 8 Uhr, bei Herrn  
Überhoff.

Newbukow. Jeden letzten Sonntag im Monat.

Nienburg a. W. Jeden Sonntag nach dem 15. im Monat  
Nienstedten. Jeden ersten Sonntag im Monat, Nach-  
mittags 4 Uhr, bei Herrn Schepel.

Nordenham. Jeden 1. und 3. Sonntag im Monat,  
Nachmittags 4,5 Uhr, bei Herrn Brower.

Nordhausen. Sonnabend, den 23. Januar 1892.

Nossentinerhütte. Jeden ersten Sonntag im Monat.

Nürnberg. Samstag, den 16. Januar, Abends  
8 Uhr, in der Brauer'schen Wirtschaft.

Oberhausen-Ettringen. Jeden ersten und dritten Sonn-  
tag im Monat, Abends 6 Uhr, bei Herrn H. Königs.

Offenbach. Jeden Dienstag, Abends 8,5 Uhr, in der  
Metzgerei B. Eichenberger, Herrenstraße 46.

Pinneberg. Jeden ersten Sonntag im Monat bei Herrn  
Haushild, Nachmittags 4 Uhr.

Potsdam. Jeden ersten Sonntag im Monat, Mittags  
12 Uhr, bei Herrn Krüger, Wronkerstraße 18.

Preetz. Jeden ersten Sonntag im Monat, Abends  
7 Uhr, bei Herrn Koller, Kirchenstr.

Rendsburg. Jeden ersten Sonnabend im Monat bei  
Herrn Nebel, Herrenstraße 11.

Rixdorf i. W. Mittwoch, den 27. Januar, bei Herrn  
P. Brandt, Beguinenberg 10, Abends 8 Uhr.

Röbeln. Jeden Sonnabend nach dem 1. und 15. im  
Monat.

Stadtburg. Jeden Montag nach dem 1. und 15. im  
Monat, Abends 8 Uhr, bei Herrn Thiele.

Stellingen-Langenfelde. Jeden Dienstag nach dem  
ersten im Monat, bei Herrn Thiele in Stellingen,  
Abends 8,5 Uhr.

Stendal. Jeden Sonntag nach dem 1. und 15. im  
Monat, Uhlstraße 10.

Stettin. Mittwoch, den 27. Januar, Abends 8 Uhr,  
bei Herrn C. Nak, Charlottenhof 4.

Straßburg. Jeden Montag nach dem 1. und jeden  
Sonnabend nach dem 15. im Monat.

Stuttgart. Sonntag, den 17. Januar, Morgens  
10 Uhr, in der „Glocke“, Leonhardtsplatz.

Uelzen. Jeden ersten Sonnabend im Monat, bei  
Herrn Taas.

Wandsbek. Dienstag, den 26. Januar, Abends 8 Uhr,  
bei Herrn Schley, Süderstr. 55.

Waren. Jeden ersten Sonntag im Monat, bei Herrn  
Steinmüller.

**Achtung Maurer!**  
**Großer Wiener Maskenball**  
der filiale Berlin II. des Zentral-Verbandes der Maurer Deutschlands und verw. Berufsgenossen  
am Sonnabend, den 23. Januar 1892,  
in der Berliner Bockbrauerei am Tempelhoferberg.

**Aufgang 8 Uhr.**

Plakate à 50 Ps. sind in den mit Plakaten besetzten Lokalen, sowie bei den Komis. und Vorstands-  
mitgliedern zu haben.

Freunde und Söhne laden ergebenst ein!  
(M. 5,40)

**Das Komitee.**